

291. Sitzung des Grossen Gemeinderates

07. September 2026, 18:30 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Simon Schneeberger, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	Die Mitte Marianne Schlapbach EDU Roland Josi Martina Käser EVP Rolf Egli Lukas Frei Susanne Frey FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmenzählerin FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger Rafael Zimmermann Grüne Bettina Flury, Stimmenzählerin Spiez Andreas Jaun Benjamin Ritter Suleika Vock Josef Zahner SP Barbara Feuz, 1. Vizepräsidentin Branka Fluri Noah Gygax Sandra Jungen Sophia Jungen SVP Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach, 2. Vizepräsident Peter Gertsch Pascal Grünig Pia Ledermann Daniel Marty Pirmin Schenk
Anwesend zu Beginn	33 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	Matthias Carisch

Sekretär	Beat Graf	
Protokollführende	Adrian Zürcher, Daniela Favri	
Presse	Jürg Spielmann Anita Weyermann Luzia Wyssen Alina Dubach	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO Simmentaler Zeitung Frutigländer
Zuhörende	ca. 25 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggerschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Carl Dinkelaker Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Rafaela Andres (Auslandaufenthal) Peter Luginbühl (Ferien) Bruno Martig (Unfall)	SVP SVP SVP

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 291. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Simon Schneeberger weist auf die Nacht der Sterne vom 11. September 2026 hin sowie auf das kommende Läset-Wochenende vom 12. – 14. September 2026.

Ehrung für besondere Leistungen

18:30 Uhr – 19.15 Uhr Ehrungen für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Planung/Umwelt/Bau	Simon Capt
Kultur	Christine Lalnz
Soziales	Begegnungsdienst Rikscha-Fahrten
Sport	Yacht-Club Spiez
Beruf	Kino Movieworld
Übrige	Männerturnverein Spiez und Werner Briggen

Den Geehrten werden eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes sowie eine Geschenk-tasche überreicht. Im Anschluss findet ein Aperitif im Eingangsbereich des Lötschbergsaals statt.

Traktandenliste

Dem Ordnungsantrag von Simon Schneeberger, das Traktandum 118 (unechte Motionen) nach dem Traktandum 117 (Postulat hindernisfreies WC im oberen Bereich der Badi) zu behandeln, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandenliste

- 103 Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026
- 104 Sitzungskalender 2027 / Kenntnisnahme
- 105 Arealentwicklung «Gygerrain, Faulensee»,
Änderung der baurechtlichen Grundordnung
- 106 Informationen aus dem Gemeinderat
- 107 Auslagerung von Gemeindeaufgaben an Private / Einfache Anfrage Noah Gygax (SP)
- 108 Rückweisung von Geschäften im GGR / Einfache Anfrage Rolf Egli (EVP)
- 109 Heilpädagogische Schule Hofachern / Einfache Anfrage Lukas Frei (EVP)
- 110 Sanierung Seestrasse Süd ab Terminus bis Kronenplatz / Interpellation Benjamin Ritter (GS)
- 111 Präzision des Art. 60 aus der Gemeindeordnung / Interpellation Barbara Feuz (SP)
- 112 Velostation Bahnhof Spiez / Interpellation Josef Zahner (GS)
- 113 Einführung eines digitalen Personenzählsystems für die Tribüne der Sportanlage ABC Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)
- 114 Gestaltung öffentlicher Raum / überparteiliches Postulat SP und Grüne Spiez (Branka Fluri)
- 115 Aufhebung Fachberatung Gestaltung anlässlich der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Spiez / Postulat Pirmin Schenk (SVP)
- 116 Verkehrsberuhigung Spiezwiler / Überparteiliches Postulat M.Maibach (FS/GLP)
- 117 Hindernisfreies WC im oberen Bereich der Badi Spiez / Postulat Syril Eberhart (FS/GLP)
- 118 Parlamentarische Vorstösse, unechte Motionen / Abschreibung

Die Traktandenliste wird genehmigt.

V e r h a n d l u n g e n

Simon Schneeberger: Bezüglich des Ratsbetriebs erwähnt er, dass er dies bereits zu Beginn angeteasert hat, und stellt fest, dass im Nachgang zur letzten GGR-Sitzung diverse Fragen aufgeworfen wurden, die er nun kurz aufgreifen möchte. Die zentrale Frage lautet, wann ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Er verweist auf eine von Jolanda Brunner vorbereitete Folie, für die er sich bedankt, und erläutert deren Inhalt.

Rückweisungsantrag

- **Ein Geschäft ist nicht abstimmungsreif und soll zur Überarbeitung an die Behörde zurückgewiesen werden** (Bspw. Genauere Kostenberechnung, Modifizierung des Projektes, Treffen weiterer Abklärungen, andere Vertragspartner u.ä.)
- **Ein Rückweisungsantrag soll begründet werden, damit die Behörde weiss, was sie zu unternehmen hat.** Es ist ohne weiteres möglich, dass zum gleichen Geschäft zwei verschiedene Rückweisungsanträge gestellt werden, mit unterschiedlichen Aufträgen.
- **Rückweisungsanträge entsprechen Anträgen zum Nichteintreten, sie können aber auch während der Detailberatung beschlossen werden.**
- **Ein Rückweisungsantrag mitten in der Diskussion ist entgegenzunehmen.** Die Diskussion ist aber weiterzuführen, bis niemand mehr das Wort verlangt. **Nach Schluss der Diskussion ist zuerst über den Rückweisungsantrag zu entscheiden.** Wird dieser angenommen, erübrigt sich die Abstimmung zur Sache.

Rügepflicht

Art. 49a Gemeindegesetz

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist **sofort** zu beanstanden.

Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beanstandung Verfahrensfehler (bspw. Verletzung von Zuständigkeitsbestimmungen, Verfahrensfehler wie Verweigerung des Worts, Überschreitung der Redezeit, verfälschende Abstimmungsmodalitäten, unkorrekte Auszählung, Verletzung der Mitwirkungsrechte, usw.)

Zweck des Artikels

Ein allfälliger Verfahrensmangel soll umgehend während der Sitzung behoben werden können

103 011.05 Sitzungen Legislative Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026

Josef Zahner erklärt, dass er und Marianne Schlapbach im Rahmen der Vorbereitung der heutigen GGR-Sitzung in der GPK über die von Simon Schneeberger eingeblendeten Folien diskutiert haben. Er berichtet, dass er und Marianne Schlapbach an der letzten Sitzung jeweils einen Rückweisungsantrag stellen wollten, den sie auch am Montagvormittag der Gemeinde zugestellt haben. Im Laufe des Vormittags hat er, im Kontakt mit Beat, eine Diskussion geführt, in der er aufgezeigt hat, dass ihm und Marianne Schlapbach das Recht für den Rückweisungsantrag zusteht, wie es im Behördenhandbuch Abschnitt 13.4 Detailberatung steht. Zehn Minuten vor Sitzungsbeginn der GGR-Sitzung ist er informiert worden, dass er und Marianne Schlapbach keinen Rückweisungsantrag stellen können, sondern dies bei der Nichteintretensdebatte machen müssen. Er bemerkt, dass er sehr konsterniert gewesen ist und versucht hat, im Rahmen der Nichteintretensdebatte zu argumentieren, was aber nicht sein Ziel gewesen ist. Er hat mit der Versammlung diskutieren und aufzeigen wollen, aus welchen Gründen das Geschäft Freibad/Seebad Spiez zurückgewiesen werden soll. Er erwähnt, dass ihm der Artikel 49b bezüglich Rüge-Pflicht nicht bekannt gewesen ist. Im Rahmen der 30-tägigen Beschwerdefrist gegen das Protokoll haben er und Marianne Schlapbach unabhängig voneinander Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt ein-

gereicht. Die Beschwerde ist aus dem bekannten Grund, dass er während der Sitzung keine Rüge eingereicht hat, nicht bearbeitet, sondern eigentlich zurückgewiesen worden mit einer Rechnung von CHF 200.00. Er betont, dass es ihm ein Anliegen ist, niemandem von der Gemeindeverwaltung etwas unterzustellen. Er ist jedoch sehr irritiert gewesen, dass der Entscheid scheinbar rund eine Viertelstunde, zehn Minuten vor der Sitzung, gefällt worden ist, ohne die Diskussion inklusive der von ihm erstellten und gesendeten Mail-Dokumentation zu berücksichtigen. Er kann auch heute noch nicht nachvollziehen, dass man nicht faktenbasiert vorgegangen ist.

Simon Schneeberger: Benjamin Ritter hat sich bei der Abteilung Gemeindeschreiberei betreffend eine Protokollanpassung gemeldet. Das Protokoll wird neu mit einem KI-Programm transkribiert. Deshalb kann es vorkommen, dass der Text zum Teil bei der Zusammenfassung zu stark komprimiert werden kann. Es wird folgende Anpassung beantragt:

Votum Benjamin Ritter (Sanierung Freibad/Seebad, Seite 175)

Benjamin Ritter (GS): betont, dass es bei der Diskussion nicht primär um die Filtration geht, sondern um den Umgang mit Geschäften und dem Geld der Gemeinde. Er erwähnt, dass die Kommission zweimal über das Geschäft informiert wurde, zunächst im November 2025 als Grundsatzinformation und später mit der Einladung zur Sitzung der Finanzkommission vom 22. April 2026 (mit den Unterlagen zu den Geschäften Jahresrechnung 2025, Schulanlage Spiezmoos sowie Sanierung Freibad/Seebad). Dabei hatten sie nur sechs Tage Zeit, um das Projekt zu prüfen. In der Diskussion ging es um verschiedene Aspekte des Projekts, wie die Optimierung des Dachs, die Nutzung im Winter, die Besucherzahlen und die Dauer der Nutzung. Die Filtration und andere Themen wie Neugestaltung, Sonnenschutz oder Wettkämpfe wurden nicht behandelt. Stattdessen konzentrierte man sich auf die drei Varianten des Projekts. Er beantragt, dass bei grossen Projekten eine Begleitgruppe eingerichtet wird, um frühzeitig einbezogen zu werden. Dies würde die Wahrnehmung und Mitdenken der Kommission sicherstellen.

Benjamin Ritter kann sich mit der Anpassung einverstanden erklären.

Abstimmung

Der vorstehenden Anpassung wird einstimmig zugestimmt.

Jolanda Brunner meldet sich zu Wort, weil die Aussage von Josef Zahner sonst im Raum stehen bleibt. Sie gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat die Situation geprüft hat und es sehr bedauert, dass es zu einer Verwirrung gekommen ist. Sie entschuldigt sich in aller Form dafür, dass dies passiert ist. Sie berichtet, dass der Gemeinderat nun Massnahmen ergriffen hat: Das Behördenhandbuch wird entsprechend angepasst. Zudem wird er bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung des GGR die nötigen Abänderungen respektive Präzisierungen vornehmen. Sie hofft, dass der Gemeinderat damit wirklich auf dem guten Weg ist und Klarheit geschaffen worden ist. Sie erwähnt, dass aufgrund der Diskussion im Gemeinderat auch die Folien entstanden sind. Sie wiederholt, dass sie sich in aller Form entschuldigt.

Das Protokoll wird mit der vorstehenden Anpassung einstimmig genehmigt.

104 012.01 Administration Exekutive

Sitzungskalender 2027 / Kenntnissnahme

Simon Schneeberger: Die GPK plant eine zusätzliche Sitzung, um die NPM-Ziele für das Jahr 2027 zu prüfen und allenfalls anzupassen. Er begründet dies damit, dass die Sitzungen immer länger dauern und viel Zeit verloren geht, weil die Ziele zum Teil schwammig oder nicht genau genug formuliert sind. In einer mehrstündigen Sitzung soll sich die GPK daher intensiv mit den Zielen befassen, um sicherzustellen, dass diese klar formuliert sind und der Inhalt tatsächlich ver-

ständig ist. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderats enthält daher noch keine zusätzliche Sitzung. Er weist darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung des GGR mindestens zehn Ratsmitglieder eine zusätzliche Sitzung verlangen können. Die NPM-Ziele sollen deshalb zuerst in einem kleineren Rahmen der GPK bearbeitet werden, um klare Ziele zu erhalten, mit denen man tatsächlich arbeiten kann, und hofft, dass dies zu effizienteren GGR-Sitzungen führt.

Vom Sitzungskalender wird Kenntnis genommen.

Grosser Gemeinderat

Montag 1. März

Montag 26. April

Montag 21. Juni

Montag 6. September

Montag 22. November

Ratsbüro GGR

Donnerstag 28. Januar

Donnerstag 1. April

Donnerstag 27. Mai

Donnerstag 12. August

Donnerstag 28. Oktober

Geschäftsprüfungskommission

Mittwoch 17. Februar

Mittwoch 14. April

Mittwoch 9. Juni

Mittwoch 25. August

Mittwoch 10. November

105 120.17 Zonen mit Planungspflicht (Planungsregister)

Arealentwicklung «Gygerrain, Faulensee», Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner: Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Gebiet Gygerrain in Faulensee von der Wohnzone 2 Strukturhaltung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu überführen. Durch diese Umzonung entsteht die neue Zone mit der Nummer 18, «Gygerrain-Faulensee». Sie verweist auf die beiden nebeneinander gezeigten Zonenpläne, wobei der neue Plan die Bezeichnung ZPP 18 trägt. Sie betont, dass die neue ZPP im Baureglement in Artikel 328 inklusive Richtprojekt im Anhang verbindlich verankert wird. Was darin steht, wird so gebaut und nicht anders. Auch der Zonenplan 1 gehört dazu und unterliegt einer Änderung, die ebenfalls einzuhalten ist. Die darin festgehaltenen Grundsätze, wie die Art der Nutzung, die Ausnützung, die Gebäudehöhe, die Höhequoten, die Gestaltungsvorgaben oder die ökologischen Anforderungen, müssen bei einer allfälligen Überbauung zwingend umgesetzt werden. Anders darf hier nicht gebaut werden, falls die Zonenplanänderung angenommen wird. Für das Bauen, wovon heute die Rede ist, sind nach der Zonenplanänderung noch eine Überbauungsordnung (UeO) und eine Baubewilligung nötig; der Gemeinderat befindet sich also am allerersten Schritt. Sie beschreibt die Lage am Siedlungsrand von Faulensee, wo die zwei Parzellen seit über 50 Jahren in einer erschlossenen Bauzone liegen. Der steile Nordhang ist heute eine grüne Brache ohne Mehrwert. Sie fragt, warum sich der Gemeinderat damals für eine Umzonung oder eine ZPP entschieden hat. Der Hauptgrund besteht darin, dass eine ZPP die öffentlichen Interessen gezielt sichern kann. Der Gemeinderat will eine Entwicklung ermöglichen, die Rücksicht auf das bestehende Quartier und die Natur nimmt. Zudem erlaubt eine Zone mit Planungspflicht der Gemeinde, die Planung aktiv mitzugestalten. So hat die Gemeinde gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft, der Helmle AG aus Thun, ein sorgfältig abgestimmtes Richtprojekt erarbeitet. Nach dem geltenden Zonenplan

wären auf diesem Areal zweigeschossige Häuser möglich, was zu einer sehr flächigen Überbauung führt und den Grünhang weitestgehend verschwinden lässt; genau das will der Gemeinderat nicht. Dank der ZPP hat der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, die Ausnützung gezielt anzupassen und zusätzliche Qualitätsvorgaben festzulegen. So kann er Rahmenbedingungen für eine kompakte Bebauung schaffen, wodurch der Steilhang grösstenteils grün bleibt. In der ZPP kann der Gemeinderat weitere öffentliche Anliegen einbringen, wie er es getan hat: eine Begrenzung für Zweitwohnungen, für Kurzzeitvermietungen sowie höhere Anforderungen zur Energieeffizienz und Vorgaben zur Erschliessung. Diese Möglichkeiten hätte der Gemeinderat bei einer Überbauung nach der Regelbauweise nicht oder nur beschränkt. Sie stellt fest, dass das Projekt in enger Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft und Gemeinde entstanden ist. In einem qualitätssichernden Verfahren haben externe Fachpersonen die Planung eng begleitet, und die zuständigen kantonalen Fachstellen wurden frühzeitig einbezogen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist das vorliegende Richtprojekt, welches in dieser ZPP verbindlich verankert wird. So kann sichergestellt werden, dass die festgelegten Qualitäten und Vorgaben bei einer späteren Umsetzung beim Bauprojekt eingehalten werden. Sie beschreibt das eigentliche Projekt: drei weisse Flächen, welche die drei Gebäude dieser Bebauung darstellen. Sie haben einen kleinen Fussabdruck, wodurch der Steilhang grösstenteils erhalten bleibt. Gemäss dem kantonalen Richtplan gehört Faulensee dem Raumtyp «zentrunsnähe ländliche Gebiete» an. Hier gilt für eine Bebauung von unüberbauten Gebieten eine oberirdische Geschossflächenziffer von mindestens 0,45. Die neue ZPP unterteilt das Bauland in drei Sektoren und legt pro Sektor ein minimales und maximales Nutzungsmass fest. Insgesamt beträgt die Geschossflächenziffer minimal 0,52 und maximal 0,62. Der Steilhang, der grüne Hang, wird ökologisch aufgewertet. Er soll mit hochstämmigen Obst- und Nussbäumen bepflanzt werden, die an die «Hostetten» erinnern, die früher im Faulensee weit verbreitet waren. Zur Stabilisierung und Gliederung des Hangs werden Bänder aus Sträuchern gepflanzt. Der Waldrand wird mit kleinen Bäumen und Büschen abgestuft, die auf dem Grundstück der Bauherrschaft gepflanzt werden. In Absprache mit dem kantonalen Amt für Wald- und Naturgefahren beträgt der Abstand zwischen dem Gebäude, das am nächsten beim Wald liegt, und dem Wald 20 Meter. Dies ist weniger als die Waldverordnung vorschreibt, doch werden solche Ausnahmen im Siedlungsgebiet häufig bewilligt. Diese Ausnahme gibt nicht die Gemeinde, sondern das kantonale Amt für Wald- und Naturgefahren. Im untersten Bereich, gegen den See hinunter, auf der ganzen Länge, befindet sich eine schützenswerte Magerwiese, die erhalten bleibt und nicht angerührt wird. Auf dem Grundstück gibt es auch geschützte Hecken; die Gemeinde hat deshalb frühzeitig das zuständige Amt für Naturförderung, beigezogen. Die geschützten Hecken müssen so weit als möglich auf dem Areal ersetzt werden; der verbleibende Heckenersatz ist in Spiez vorzusehen. Die Ersatzflächen werden später quadratmetergenau in der nachgelagerten Überbauungsordnung festgelegt. Kurzer Steckbrief zur Überbauung: Drei Gebäude mit ca. 20 Klein- und Familienwohnungen, davon zwei zweigeschossige Chalets und das neunstöckige Gebäude «Waldhaus». Die beiden Chalets, «Wildrose» und «Hasel», führen optisch das bestehende Quartier weiter und verbinden es mit dem Waldhaus. Das Waldhaus selbst besteht aus zwei abgedrehten Baukörpern, die in der Höhe gestaffelt sind, wodurch es filigraner wirkt. Das Waldhaus ist weniger hoch als die Baumkronen und verschmilzt dank passender Farbe und Holzfassade mit dem Hintergrund. Optisch lehnt sich das Gebäude an den Wald an, es schliesst das Quartier zum Wald ab und ist wie der Schlussstein. Sie wiederholt, dass die Grundsätze, wie hier gebaut werden darf, in Artikel 328 des Baureglements verbindlich verankert sind. Hier wird unter anderem explizit eine Holzverkleidung in dunklem Farbton und räumlicher Tiefenwirkung verlangt. Wie auf einer zirkulierenden KI-Visualisierung wird das Gebäude nie sein, und es wird auch nie über den Bäumen schweben. Das Waldhaus verursacht keinen Schattenwurf auf bestehende Nachbarsgebäude. Die Vorgaben des kantonalen Richtplans für Faulensee verlangen eine bestimmte Mindestdichte. Wäre das Waldhaus weniger hoch, müsste eine flächige Überbauung mit mehreren Gebäuden realisiert werden. Eine flächige Überbauung würde aber im Landschaftsbild weitaus dominanter wirken und den natürlichen Hangverlauf stark zerstören. Man hat auch eine Terrassensiedlung geprüft; der Fussabdruck einer Terrassensiedlung ist ungleich grösser, und der Hang würde komplett zerstört, was das Landschaftsbild sehr stark beeinträchtigen würde. Sie glaubt, es gibt genug Beispiele in der Region. Sie stellt fest, dass die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) zur Beurteilung der Verkehrssicherheit beigezogen wurde. Diese ist zum Schluss gekommen, dass die Verkehrssicherheit nicht wesentlich schlechter wird wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs. Dieser wird pro Tag mit 50 bis zu 100 zusätzlichen Fahrten geschätzt. Die verkehrlichen Auswirkungen sind damit vertretbar, was auch der kantonale Vorprüfungsbericht bestätigt hat. Dank der ZPP kann die Gemeinde

auch bei der Energieeffizienz strengere Anforderungen machen. Die drei Neubauten müssen die kantonalen Vorgaben um 15 Prozent unterschreiten. Von den geplanten rund 20 Wohnungen dürfen maximal 4 für Zweitwohnungen verkauft werden. Mit dieser Beschränkung auf einen Zweitwohnungsanteil von 20% kommt der Gemeinderat dem Wunsch aus der öffentlichen Mitwirkung entgegen. Der Gemeinderat hat auch aufgrund der aktuellen Diskussionen in Spiez und im ganzen Berner Oberland in der ZPP-Bestimmung eine Regelung zu den Kurzzeitvermietungen aufgenommen. Kurzzeitige Vermietungen im Sinne von Airbnb sind ausgeschlossen; als Kurzzeitvermietung gelten Vermietungen von weniger als fünf aufeinanderfolgenden Nächten. Aus der GPK ist der Hinweis gekommen, dass dies in der Urnenbotschaft nicht ganz korrekt geschrieben ist. Man wird die Textpassagen noch ein bisschen präzisieren, damit klarer ist, dass es unter fünf Nächten nicht möglich ist. Das Ratsbüro des GGR ist ja dann auch noch involviert. In der Mitwirkung, aber auch in den Einsprachen, ist immer wieder das Thema des preisgünstigen Wohnraums aufgekommen. Vorschriften in diese Richtung am Gygerrain zu machen, wäre aber wirklich absolut unrealistisch. Wegen der schwierigen Topografie und dem Baugrund sind hier die Baukosten hoch, und dazu kommt an dieser Lage auch ein vergleichsweise hoher Bodenpreis. Marianne Hayoz Wagner stellt fest, dass es natürlich neue Steuerzahlende gibt. Faulensee und das umliegende Quartier ist aber sehr gut erschlossen und für die Gemeinde hat die Überbauung praktisch keine zusätzlichen Infrastrukturkosten zur Folge. Durch die Umzonung entsteht für die Grundeigentümerschaft ein Mehrwert, wovon die Gemeinde einen Teil abschöpft; das werden rund 380'000 Franken sein. Sie zeigt noch einmal den mehrjährigen Weg, von der Mitwirkung zur öffentlichen Auflage. Jetzt ist es am GGR, Stellung zu nehmen. Bei einem Ja, werden anfangs 2027 die Stimmberechtigten das letzte Wort haben. Sie fragt, warum der Gemeinderat aus Überzeugung hinter diesem Geschäft steht. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, die vorhandenen Baulandreserven optimal zu nutzen, dies nicht nur in den Zentren, sondern auch am Siedlungsrand. Die vorliegende Überbauung setzt diesen Grundsatz in einem anspruchsvollen Gelände vorbildlich um, berücksichtigt das umliegende Quartier und die Natur und zeigt, dass auch an schwierigeren Lagen qualitativ hochwertiger Wohnraum gebaut werden kann. Schon nur, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Spiez gleichbleibt, braucht es einen Zuwachs von Wohnraum. Der Grund ist, dass immer mehr Menschen längere Zeit in ihrem Leben in Kleinhaushalten leben; die Zahl ist steigend. Der Wohnungsmarkt in Spiez ist angespannt. Mit der Leerwohnungsziffer von 0,3% herrscht nach offizieller Definition Wohnungsknappheit. Die Schaffung von neuem Wohnraum wirkt dieser Knappheit entgegen, egal in welchem Preissegment. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Spiez eine massvolle und qualitätsvolle Weiterentwicklung braucht; das Geschäft leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Stellungnahme der GPK

Josef Zahner: gibt zu Protokoll, dass er am 31. August zusammen mit Rino Werren das Geschäft bei Eliane Tschannen geprüft hat. Er stellt fest, dass sie eine kompetente Fachperson ist, die das Geschäft fundiert kennt. Sie zeigte mit Hilfe einer riesigen Menge von Dokumentationen auf, dass sämtliche Parameter, die es in diesem Prozess zu erfüllen gilt, auch wirklich erfüllt sind. Sie beantwortete auch kritische Fragen, zum Beispiel, ob nicht ein Präjudiz wegen der Kurzzeitvermietung gemacht wird, wie das qualitätssichernde Verfahren genau abläuft und wie der Einbezug der Fachstellen in einem so herausfordernden Projekt erfolgt. Sie erklärte all das sehr gut. In diesem Sinn wird beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Branka Fluri (SP): Sie erklärt, dass die Schaffung einer ZPP am Gygerrain und die daraus resultierende Überbauung einem öffentlichen Interesse entsprechen, welches aus ihrer Sicht allfällige Nachteile wie zum Beispiel die fehlende Möglichkeit einer ÖV-Erschliessung überwiegt. Sie argu-

mentiert, dass man Wohnraum schaffen muss, um bestehende Angebote wie den Dorfladen in Faulensee erhalten zu können. Die Gemeinde kann bei vielen Punkten, wie der Gestaltung, den Energiekennzahlen und dem Zweitwohnungsanteil, der ihrer Meinung nach auch bei Kurzzeitvermietungen wichtig ist, mitreden, weshalb sie das Vorhaben für gut hält. Sie stellt fest, dass die Zahl der leeren Wohnungen in der Gemeinde Spiez tief ist und die aktuelle Leerwohnungsziffer von 0,3 Prozent per Definition Wohnungsknappheit bedeutet. Zwar werden diese Wohnungen nicht günstig sein, was ihr leid tut, doch es ist völlig klar, dass dort keine günstigen Wohnungen entstehen können. Der Baugrund und vor allem der steile Hang sowie die Topografie sind nicht geeignet für günstiges Bauen, und der Blick auf den See treibt die Bodenpreise. Gleichwohl ist es richtig, eine erschlossene Baulandreserve optimal für das Wohnen zu nutzen, da sie bereits erschlossen ist. Es besteht die Möglichkeit eines Generationenwechsels in Faulensee oder aus anderen Teilen von Spiez, wie man es bereits bei der Eröffnung des Escherparks und dem grossen Generationenwechsel in der Bürg erlebt hat. Die SP begrüsst, dass die Gemeinde in der ZPP für den Gygerrain Kurzzeitvermietungen von weniger als fünf Nächten ausdrücklich ausschliesst und den Anteil von Zweitwohnungen stark beschränkt. Für sie ist klar, dass man die Baulandreserven nutzen muss, wenn die Qualitätsvorgaben der Gemeinde erfüllt sind, was im Gygerrain der Fall ist.

Beat Dahinden (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt, obwohl die interne Abstimmung in der Fraktion nicht einstimmig war. Er betont, dass es sich um ein sehr sorgfältig erarbeitetes Projekt handelt, das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und unabhängigen Fachleuten entstanden ist. Er argumentiert, dass eine effiziente Bodennutzung von vorhandenem Bauland, das ortsverträglich zu überbauen ist, ein Gebot darstellt. Da das Gelände brach liegt, immer mehr verwildert und für die Bevölkerung keinen Wert besitzt, sollte man den Mehrwert daraus ziehen. Die zwei Parzellen liegen seit langem in der Bauzone, und es ist legitim, dass dort irgendwann gebaut wird. Er weist darauf hin, dass jede Art der Überbauung denselben Verkehr anziehen wird, unabhängig davon, ob es das geplante Projekt oder ein anderes ist. Die Wahl besteht zwischen einer ortsverträglichen Überbauung, bei der der Hang zu einem grossen Teil grün bleibt, und einer Überbauung, die wie ein Teppich das ganze Terrain überzieht und den Hang weitgehend zubetoniert. Aus grösserer Distanz vom See wirkt das geplante Projekt sicher schöner als eine alternative Überbauung. Er stellt klar, dass man dort genau gleich bauen kann. Das geplante mehrgeschossige Waldhaus ist kein hässliches Ungetüm, wie die Gegner es teilweise darstellen; dank der Holzfassade und der dunklen Farbe passt es sich dem Wald sehr gut an. Aus der Distanz wird das Waldhaus weniger hervorstechen als die vielen weissen, hell gestrichenen Häuser im bestehenden Quartier. Durch die beiden Chalets verbindet sich das höhere Haus mit dem bestehenden Quartier und gliedert sich gut in die Siedlungsstruktur ein. Beat Dahinden verweist auf die Visualisierung, die die Gegner im Umlauf gebracht haben, und stellt dar, wie das Projekt in der Realität aussieht. Der Architekt hat das KI-Bild mit dem 3D-Modell des echten Projekts verglichen und festgestellt, dass es nicht stimmt. Aus diesem Grund erhalten die Ratsmitglieder vor der Sitzung ein Flugblatt, das die Wahrheit des geplanten Gebäudes im Bezug zur Falschdarstellung des KI-generierten Bilds aufzeigt. Auf dem KI-Bild steht das Haus fälschlicherweise praktisch im Wald, es ist drei Geschosse zu hoch, das Volumen ist viel zu breit und die Farbe ist weiss, obwohl sie tatsächlich braungrün ist. Er bezeichnet dies als grobe Fake News, die die Gegner verbreiten. Der Architekt hat aufgrund der grösstenteils unwahren Behauptungen des Nein-Komitees einen Faktencheck erarbeitet. In diesem Faktencheck werden alle Behauptungen seriös und richtig dargestellt, und es werden wahre Aussagen getroffen. Dieser Faktencheck wird über die Fraktionen an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats verteilt. Beat Dahinden hofft, dass ihn alle gelesen haben. Er stellt fest, dass der Gemeinderat seine Verantwortung als Planungsbehörde wahrgenommen hat und mit dem Erlass einer ZPP eine ortsverträgliche, qualitätsvolle Überbauung im Gygerrain sicherstellt. Das Projekt verdient es, so umgesetzt zu werden. Aus diesem Grund bittet er die Mitglieder des GGR, dem Projekt zuzustimmen.

Lars Kolly (FDP): Für die FDP-Fraktion steht heute nicht primär das konkrete Richtprojekt Gyger-rain im Zentrum, sondern die beantragte Zonenplanänderung. Er erklärt, die heutige Raumplanung sei teilweise veraltet. Mit einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) verfügt die Gemeinde über ein geeignetes Instrument, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe und qualitätsvolle Entwicklung zu schaffen. Auch wenn die ZPP eng auf das ausgearbeitete Richtprojekt

Bezug nimmt, kann die Gemeinde damit die Rahmenbedingungen vorgeben und die Entwicklung steuern. Er sieht dabei sowohl Argumente dafür wie auch dagegen. Dagegen spricht insbesondere, dass kein problematischer Präzedenzfall geschaffen wird und die Verkehrserschliessung aus seiner Sicht noch nicht zu 100 Prozent geregelt ist. Auf der anderen Seite sprechen aus seiner Sicht verschiedene Punkte für die Zonenplanänderung. Das Projekt setzt auf verdichtetes Bauen, eine effiziente Bodennutzung, ökologische Aufwertung durch einheimische Hecken sowie abgestufter Waldsaum und trägt somit den Grundsätzen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes Rechnung. Die Bauherrschaft hat darüber hinaus bereits viel Zeit und Geld in die Planung investiert. Gleichzeitig wird der Anteil von Zweitwohnungen stark beschränkt und die Kurzzeitvermietung zusätzlich eingeschränkt. Für Spiez ist diese Vorlage zudem ein wichtiges Signal für zukünftige Investoren und weitere Projekte. Zusätzlicher Wohnraum in der Bäuert kann dazu beitragen, dass bestehende Infrastrukturen langfristig gesichert und besser ausgelastet werden. Er ist sich bewusst, dass sich diese Argumente nicht in allen Punkten objektiv gegeneinander abwägen lassen. Ganz im liberalen Sinn lässt die FDP-Fraktion ihren Mitgliedern die Entscheidung frei.

Benjamin Ritter (GS): Die Fraktion der Grünen schätzen die Mitwirkung, das Mitdenken und das gemeinsame Gestalten der Gemeinde sehr und sehen darin für die Zukunft grosses Potenzial. Dies fördert das Zusammenleben und die Demokratie, auch wenn die Meinungen nicht immer übereinstimmen. Er stellt fest, dass es sich um eine Parzelle im Bauland handelt. Wer Bauland kauft, will am Schluss darauf bauen können. Die Grünen halten es für sehr wichtig, einen Siedlungsraum und einen Landschaftsraum zu haben, die Eigenschaften der Bäuerten und der ganzen Gemeinde zu bewahren und nicht weiter zu zerstören. Er verweist darauf, dass die BLS vor langer Zeit nach Spiez kam und aus einem eher ländlichen Raum einen urbanen oder sehr nah am urbanen Raum geschaffen haben. Wenn er mit Nachbarn spricht, erwähnt er unter anderem, dass es vor 80 Jahren vor den Sibirienkurven in der Leimern noch ein Skirennen auf FIS-Basis, also schweizerisch und nicht nur etwas Kleines, gegeben hat. Das ist heute nicht mehr denkbar, da er keinen Hang mehr sieht, der dort frei für ein Skirennen wäre. Er interpretiert, dass das Raumplanungsgesetz von 1980, das kurz vor seiner Geburt mit fast 70 Prozent angenommen worden ist, festlegt, dass man zur Kulturlandschaft Sorge tragen muss. Die drei Kernpunkte im Raumplanungsgesetz sind der haushälterische Umgang mit der Bodennutzung, das Trennen von Bau- und Nichtbaugebieten und unbedingt der Stopp der Zersiedelung. 2013, als er schon fast in Spiez gewohnt hat (er ist 2014 nach Spiez gezogen), hat man das revidierte Raumplanungsgesetz mit einem klaren Mehr angenommen. Hauptziel ist die Siedlungsentwicklung nach innen, Kompensationen bei Rückzonungen und Mehrwertabschöpfungen. Er weist darauf hin, dass es 1940 knapp 6'000 Leute in Spiez gegeben hat und jetzt rund 13'000. In seinem Geburtsjahr hat man knapp 35 m² Wohnfläche pro Person gehabt, heute sind es 45 m² Wohnfläche, was alle geheizten Räume ohne Nebenräume betrifft. Das heisst, man braucht mehr Platz. Der Flächenbedarf der Einzelnen, wozu er sich selbst zählt, sind in den letzten Jahren gewachsen. Wenn man, wie am Anfang gesagt, einen bewussten Umgang mit den Siedlungen und den wunderbaren Eigenschaften der Bäuerten haben will – denn jede Bäuert ist ein bisschen anders, Hondrich, Faulensee, Einigen und Spiezwiler und natürlich Spiez – und die Zwischenräume bewahren will, muss man nach innen verdichten. Das wird die Gemeinde in den nächsten 50 Jahren genau gleich beschäftigen wie in den vergangenen 50 Jahren. Bezüglich des Projekts zählt dort nach der neuen Messweise, über die man vor einem Jahr abgestimmt hat, eine Ausnützung von 0,5. Für diejenigen, die nichts damit anfangen können, heisst das, auf 1'000 m² Land 500 m² Wohnfläche, GFZO, zu bauen. Es wurde vorhin vorgestellt, dass dies leicht erhöht wird. Wenn man selber Wohneigentumsbesitzer ist, zu denen er sich auch zählt, heisst das, man kann froh sein, wenn die Ausnützungsziffer ein bisschen höher ist. Die Grünen gehen ganz klar davon aus, dass man, wenn man nach innen verdichten will, wenn man schauen will, dass Freiräume bewahrt werden, dass Regenwasser vor Ort versickern zu lassen, dass man die Siedlungen begrünen kann, dass man Luftzirkulationen ermöglicht und dass man Wohnqualität schafft, auch wenn man den See allenfalls nicht sieht, tendenziell in die Höhe bauen muss. Das wird aus seiner Sicht in der nächsten Zonenplanrevision, die über die ganze Gemeinde geht, auf jeden Fall zu einer grossen Diskussion kommen und führen. Das heisst, man muss manchmal ein bisschen das eigene Interesse über das Gemeindeinteresse stellen. In einem Projekt muss man halt auch das Soziale, das Bodenoffene und das Biodiversitätsfördernde denken, planen und handeln, mitgestalten, und da kann jeder einzeln mitwirken. Wenn nicht irgendjemand vor 100 Jahren ein Haus oberhalb des Bahnhofs auf der grünen Matte gebaut

hätte, es war damals ein Zweifamilienhaus, könnte er jetzt nicht dort wohnen. Das heisst, Änderungen passieren. Man sieht es an vielen Orten, und es ist auf eine Art auch so, dass man wohnen will, und um zu wohnen, braucht man ein Dach. Jetzt muss man das qualitativ machen, wie er vorher erwähnt hat. Das Bauprojekt im Gygerrain erfüllte sehr viele dieser Elemente. Es ist verdichtet auf eine bestehende Wohnzone, es geht haushälterisch mit den Böden um, es hat einen kleinen Fussabdruck auf einer grossen grünen Fläche mit einer grossen Dichte, es kann ein soziales Zusammenleben entstehen, was immer von den einzelnen Parteien abhängt, es verhindert dank dem Mitwirkungsverfahren Kurzzeitvermietungen und es gibt nicht so viele Zweitwohnungen, wofür er auch allen Mitwirkenden dankt, die mitgewirkt haben. Es fördert aber auch eine wunderbare Umgebungsgestaltung, in der wieder neue Elemente aufgenommen werden, wie Hochstammbäume oder einheimische und klimagerechte Hecken. Es hat viel Grünraum. Was man grundsätzlich mehr will, kann jeder und jede sehr viel dazu auf seinem eigenen Land beitragen. Deshalb unterstützt die GS-Fraktion dieses Geschäft.

Rafael Zimmermann (FS/GPL): Die FS/GLP-Fraktion lehnt den Antrag mehrheitlich ab. Die Fraktion ist der Meinung, dass ein solches Hochhaus nicht in ein gewachsenes Quartier mit kleineren Mehrfamilienhäusern im Chalet-Stil passt. Er führt aus, dass die Bauherrschaft zwar grundsätzlich dort bauen darf, eine Ausnahme wie im vorliegenden Fall jedoch gegenüber anderen W2S-Eigentümern ungerecht ist. Obwohl die Optimierung durch eine Zonenplanänderung (ZPP) und die Beschränkung von Zweitwohnungen verständlich ist, sollte man den Empfehlungen des Begleitgremiums folgen. Dieses Gremium war nicht mit Spiezer- oder Faulensee- Bürgerinnen und Bürgern mit Stimmrecht vertreten, und vom damaligen Gemeinderat Ruedi Thommen hat man wenig gehört. Als zweiten Punkt nennt er die W2S-Zone. Die Spiezer Bevölkerung hat 2013 und 2014 nach vielen Diskussionen und Mitwirkung ein Baureglement verabschiedet, das für das Quartier Faulensee eine klare Wohnzone mit Strukturhaltung (W2S) festlegt. Diese Zone ist rechtsgültig und definiert eine Gebäudehöhe von 7 Metern sowie eine Gebäudelänge von 15 Metern. Das «S» steht für Strukturhaltung, was die Gestaltungsfreiheit ausschliesst, da diese Zone für das Ortsbild von besonderer Bedeutung ist. Satteldächer sind Pflicht, und Bauten müssen so gestaltet werden, dass sie mit der Umgebung eine gute Gesamtwirkung erzielt. Das Reglement fordert zudem die Berücksichtigung prägender Elemente, der Standortstellung, der Form, der Proportionen, der Dimensionen sowie der Fassaden- und Dachgestaltung. Rafael Zimmermann kritisiert, dass man diese vom Volk explizit gewollten Bestimmungen nun für einen auswärtigen Bauherrn mit einer ZPP umgehen will, um die maximale Geschossfläche zu erreichen. Als dritten Punkt thematisiert er das Workshop-Verfahren. Der Bericht zeigt, dass es andere Varianten gegeben hat, doch man hat sich für die Variante X entschieden, obwohl diese als pseudo-pittoresk im Chalet-Stil und wenig inspirierend bezeichnet wird. Genau diese Art von Bau hat die Bevölkerung mit der W2S-Zone aber verhindern wollen; hätte man ein Hochhaus gewollt, so hätte man entsprechende Zonen ausgeschrieben. Er zitiert Ruedi Thomann aus dem Schlussbericht des Begleitgremiums, der der Variante «Sonderling» kritisch gegenübersteht. Thomann gibt zu bedenken, dass dieser Bau von der Seeseite gut einsehbar ist und als Fremdkörper in Erscheinung tritt, was viel Überzeugungsarbeit für die Akzeptanz in der Bevölkerung von Faulensee erfordert. Persönlich spricht er sich für die Variante Y aus. Dass sich das Begleitgremium mehr oder weniger über die gesamte Bauordnung hinwegsetzt, findet er erschreckend und enttäuschend. Als vierten Punkt nennt er die Verdichtung. Die Begründung mit der Verdichtung sieht die Fraktion skeptisch, da das Bauprojekt mehr als einen Kilometer von der nächsten Bushaltestelle entfernt liegt und zudem viele Höhenmeter zu bewältigen sind. Eine Verdichtung an einem solchen Ort widerspricht den gängigen Leitfäden, beispielsweise denen des Kantons Bern zur Siedlungsentwicklung nach innen. Diese fordern eine Verdichtung dort, wo alles bereits vorhanden ist: guter ÖV-Anschluss, Läden, Schulen und zentrale Lage. Abgesehen von der Primarschule hat der Standort des Hochhauses diese Voraussetzungen nicht oder nur bedingt. Aus ihrer Sicht ist die Begründung für die Einrichtung einer ZPP nicht stichhaltig. Sie hätten es sehr begrüsst, wenn man beispielsweise beim Lidl verdichtet gebaut hätte und nicht nur mit einem Stock. Zusätzlich macht er eine Anmerkung zum Spiez-Info-Beitrag der September-Ausgabe. Dass darin der Wille des Gemeinderates wiedergegeben wird, ist verständlich, doch der Bericht ist zu einseitig, da er von der Gemeinde selbst stammt. Das Thema Einsprache wird zwar kurz behandelt, aber niemand kommt zu Wort, während das Gutachtengremium direkt zitiert wird. Er hätte es begrüsst, wenn erklärt worden wäre, was geschieht, falls die Änderung nicht angenommen wird. Wenn man das Geschäft ablehnt, geht es nicht auf null zurück,

und es heisst auch nicht, dass die Bauherrschaft dort nicht bauen darf. Es gibt andere Varianten, die bereits funktionieren und vermutlich auch ohne ZPP realisierbar sind. Deshalb sagt die FS/GLP-Fraktion grossmehrheitlich Nein zur Änderung und hofft, dass bei Projekten der Zentrumsentwicklung mit ähnlichem Engagement vorgegangen wird.

Rolf Egli (EVP): Die EVP-Fraktion erachtet das Geschäft als sehr interessant und gut und kann diesem zustimmen. Er verweist auf die bereits geführten Diskussionen und hebt zwei zentrale Argumente hervor, die für die Unterstützung sprechen. Erstens betont er, dass man nicht nur das Zentrum in Spiez, sondern auch die Bäueren entwickeln muss, um einen Bevölkerungsrückgang und ein nachlassendes Wachstum zu verhindern. Andernfalls könnte der Vorwurf entstehen, man habe die Bäueren vernachlässigt. Das Projekt trägt dazu bei, dass Faulensee attraktiv bleibt und Zuzüger anlockt. Er hält den Schulweg für nicht zu weit, da er selbst früher längere Wege zur Schule zurücklegen musste. Zudem ermöglicht das Projekt die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur in Faulensee für die Zukunft. Als zweiten Punkt führt Rolf Egli das verdichtete Bauen an. Er ist überzeugt, dass man verdichtet bauen muss. Zwar verbindet man verdichtetes Bauen meist mit günstigem Wohnraum oder Industriebereichen, doch es gilt auch für teuren Wohnraum. Gerade hier besteht die Möglichkeit, guten Wohnraum für finanzkräftige Personen zu schaffen, die sich dort niederlassen. Dies kann zudem eine Fluktuation im Dorf bewirken: Personen, die in kleinen Häusern wohnen, könnten diese gut verkaufen und in eine attraktive Wohnlage ziehen, wodurch neuer Wohnraum für Familien entsteht. Die EVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Peter Gertsch (SVP): Er stellt fest, dass es im GGR weitere Personen gibt, die seiner kritischen Haltung zu diesem Vorhaben zustimmen. Er bemängelt, dass zwar von verdichtetem Bauen und Kernzonen die Rede ist, jedoch niemand das Projekt im Kirschgarten in Faulensee erwähnt, das bei der Baubewilligung kurz vor dem Abschluss steht. Zudem verweist er auf das Grundstück auf der Zelg zwischen Quellenhofweg und Lehenweg, wo eine relativ grosse Entwicklung geplant ist und der Verkehr über den Quellenhofweg nach hinten geführt wird. Er fragt, warum man ausgerechnet in der hintersten Ecke von Faulensee Chalets baut. Für ihn ist die Bezeichnung «Chalet» fast eine Verharmlosung dieser Häuser, auch wenn man sich darüber streiten kann, ob sie optisch gut aussehen. Obwohl er weder Bausachverständiger noch Zimmermann ist, ist für ihn ein Chalet etwas anderes. Er kritisiert, dass man nicht hört, was die Anwohner und die Bewohner von Faulensee sagen – nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch die anderen. Er findet dies nicht korrekt und fordert, dass man noch einmal auf Feld 1 zurückgeht, die ganze Geschichte aufrollt und die Leute anhört und ernst nimmt. Für ihn gilt ein Nein zur Zwängerei.

Martina Käser (EDU) findet das Projekt mit den Chalets, Wildrose, Hasel und dem Waldhaus spannend und durchdacht, hält es jedoch für die falsche Lage. Sie stimmt der Schaffung von neuem Wohnraum, dem verdichteten Bauen und dem bezahlbaren Wohnraum zu, lehnt aber ein Fast-Hochhaus in Faulensee ab. Sie verweist auf die öffentliche Mitwirkung im August 2023, bei der bereits die Höhe des Waldhauses bemängelt wurde. Sie stellt fest, dass die Bevölkerung von Faulensee bereits damals nicht einverstanden war, da die Planung erst 2023 und nicht 2020 begann. Bereits vor drei Jahren berichtet die Berner Zeitung, dass Thuner in Faulensee ein 29-Meter-Gebäude bauen wollen. Die Helmle AG plant mit der Gemeinde Spiez die Wohnüberbauung Gygerain, was aufhorchen lässt, da dank einer Umzonung ein hohes Haus entstehen soll, wenn dies das Stimmvolk so will. Die Art der Überbauung überrascht und sie kritisiert, dass neben zwei Chalets und dem bestehenden Quartier in der Nähe des Waldes ein so grosses, hohes Gebäude mit 29 Metern geplant wird. Sie hat bereits damals gespürt, dass die Bevölkerung von Faulensee nicht glücklich ist, und findet, dass das Projekt nicht so detailliert hätte geplant werden dürfen und die Mitwirkung erst danach stattgefunden hat. Falls doch eine Umzonung notwendig ist, fragt sie, warum nicht in eine W3-Zone, da W2 und W3 in Spiez übliche Wohnzonen sind. Sie hinterfragt, warum eine solche ZPP, eine spezielle Bauzone, gewählt wird. Als Vertreterin der Bäueren Einigen findet sie, dass die Bäueren zusammenhalten müssen. Sie erinnert daran, dass das Stimmvolk bereits vor drei Jahren eine Grossüberbauung im unteren Kandergrien, im Gwatt, wuchtig mit 61

Prozent abgelehnt hat. Zwar wurde es im GGR angenommen, aber das Stimmvolk hat dort klar Nein gesagt, auch wenn es um ein ähnliches Projekt geht. Sie dankt dem Nein-Komitee, das aufsteht und sich sichtbar macht. Sie lehnt ein Hochhaus in dieser Lage in Faulensee ab, da es in ihren Augen das Orts- und Landschaftsbild ganz klar verändert. Deshalb stimmt sie gegen diese Umzonung.

Pirmin Schenk (SVP): Er erklärt, dass er eigentlich nichts sagen wollte. Er kann jedoch nicht schweigen, wenn man davon spricht, dass man unter den Bäueren zusammenhalten und sich in einem Gremium gegen die Spiezer und andere stellen soll. Er betont, dass die Kolleginnen und Kollegen im GGR für die Vertretung der öffentlichen Interessen der Spiezerinnen und Spiezer gewählt wurden. Ihm persönlich ist es völlig egal, ob jemand aus Faulensee, Einigen, Spiez, Hondrich oder wo auch immer herkommt. Er bittet die Anwesenden, dies zu berücksichtigen.

Pia Ledermann (SVP): Sei gibt zu Protokoll, dass sie mit der Situation und der Zonenplanänderung in Faulensee nicht glücklich ist und sie nicht einsehen kann, dass diese Änderung so durchgesetzt werden soll. Sie stellt fest, dass die meisten Argumente bereits vorgetragen wurden und möchte diese nicht wiederholen, fügt jedoch eine kleine Ergänzung hinzu. Sie weist darauf hin, dass die Erschliessung thematisiert wurde und betont, dass die Bäuer Faulensee aktuell die einzige Zone ist, die im öffentlichen Verkehr nicht im Halbstundentakt bedient wird; während der Arbeitszeiten besteht zwar ein Halbstundentakt, ansonsten jedoch nur ein Stundentakt. Sie hinterfragt die Einschätzung der Anfahrt zu dieser Überbauung, die mit 50 bis 100 zusätzlichen Fahrten bewertet wird, da sie diese nicht ganz so sieht: Wenn eine Person aus einer Familie wegfährt, entstehen bereits 40 Fahrten pro Tag, da diese auch zurückkehren. Zudem könnten Kinder, welche in diesen reichen Wohnungen aufwachsen, zusätzlichen Verkehr zur Folge haben könnten. Sie verweist auf den weiten Schulweg, der sich bis in die Oberstufe erstrecken wird, da die Infrastruktur in Faulensee fehlt und die Schulkinder in der Oberstufe nach Spiez zur Schule gehen müssen. Sie erklärt abschliessend, dass sie sich klar gegen die Umzonung stellt.

Marianne Hayoz Wagner bedankt sich für die engagierte Diskussion und stellt fest, dass es schwierig ist, auf alle Punkte, insbesondere auf die von Raphael, zu antworten. Sie schlägt vor, dass sie und Rafael Zimmermann zusammen ein Bier trinken. Sie lädt ihn ein, da noch Missverständnisse bestehen. Es wurde geäussert, es sei ungerecht, dass andere nach der Zone W2S bauen mussten, während hier nun mit einer ZPP andere Spielregeln eingeführt werden. Sie erklärt, dass eine ZPP kein Spaziergang, sondern ein Marathon ist, der unter Umständen scheitern kann, und dass es keine einfache Geschichte ist, eine ZPP in Angriff zu nehmen. Sie fragt, ob dies wirklich ein solcher Vorteil ist. Ruedi Thommen wurde mehrfach erwähnt; er war ihr Kollege im Gemeinderat. Sie findet es schwierig, Leute zu zitieren oder deren Meinung zu vertreten, wenn sie nicht anwesend sind, und sie kennt von ihm andere Stellungnahmen. Sie empfiehlt, ihn selbst zu fragen. Sie hat Verständnis dafür, dass man dieses Projekt diskutiert, da es für viele ein Wohnort ist und für andere, die nicht in Faulensee wohnen, trotzdem vertraut ist, etwa beim Blue Turtle oder am See. Dass sich dort etwas ändert, ist nie einfach. Sie glaubt nicht, dass der Gemeinderat, der für die gesamte Gemeinde Spiez gewählt ist, wie Pirmin Schenk sagte, einfach vergisst, welche Bäueren falsch oder richtig sein könnten. Man konnte gerade deswegen die öffentlichen Interessen in diese ZPP einbringen, wie etwa die Regulierung von Zweitwohnungen und Kurzzeitvermietung. Beim Verkehr hat man hingeschaut und einen BFU-Bericht erstellt. Dies ist eine unabhängige Beratungsstelle, und irgendwann muss man deren Aussagen einfach glauben. Sie hat Verständnis dafür, dass man das Projekt kritisch beurteilt und sachliche Argumente bringt. Was sie nicht akzeptabel findet, ist die Verbreitung von KI-generierten Visualisierungen, die ein Gebäude zeigen, das in dieser Form nie bewilligt werden kann. Das ist irritierend, und noch irritierender und irreführender ist es, wenn dieses Bild sogar in einem redaktionellen Teil der lokalen Zeitung, der Simmental-Zeitung, erscheint. Im Titel dieser Zeitung wird von einem Präjudizobjekt gesprochen, was sie heute schon einmal gehört hat. Sie weiss nicht genau, was damit gemeint ist, nimmt aber an, dass es das höhere Gebäude, das Waldhaus, betrifft. Das, was sie heute diskutieren, zeigt genau, dass es kein Präjudiz ist, sondern dass eine ZPP nötig ist, um vielleicht aus der Norm zu bauen. Man kann das nicht einfach machen; es ist ein Marathon, kein Spaziergang. Der Kanton

hat in der Vorprüfung gesagt, es sei in Ordnung, dass der Gemeinderat eine ZPP gemacht hat oder bereit war, eine ZPP zu erlassen. Sie kann nicht einfach aus dem Stand heraus sagen, warum der Gemeinderat das getan hat, aber man wollte mit dem Vorhaben eine gute Entwicklung ermöglichen. Der Kanton hat in der Vorprüfung bestätigt, dass die ZPP in Ordnung ist. Der Vorprüfungsbericht des Kantons, der alle Ämter einbezieht und vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung zusammengefasst wird, sagt ausdrücklich, es sei eine gute und qualitativ hochstehende Planung. Sie stellt fest, dass sie sauber und richtig geplant haben und alles im Sinn der gesetzlichen Vorgaben gemacht haben. Sie ist gespannt und nimmt an, dass es jetzt zur Abstimmung geht. Sie dankt für die Zustimmung.

Beschluss (mit 20 : 9 Stimmen, bei 4 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

➤ auf Antrag des Gemeinderats

beschliesst:

1. Der Umzonung der Wohnzone 2 'Strukturerhaltung' in eine Zone mit Planungspflicht mit Änderung Zonenplan 1 und Änderung Baureglement Art. 328 ZPP Nr. 18 «Gygerrain, Faulensee» (neu) wird zugestimmt.
2. Die Stimmberechtigten sind gestützt auf Art. 27 GO zuständig für den Erlass.

106 012.01 Administration Exekutive **Informationen aus dem Gemeinderat**

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggenschwiler: bezieht sich auf die geplante Schulraumerweiterung an der Schulanlage Spiezmoos. Er stellt fest, dass die Volksabstimmung im Jahr 2027 stattfindet und die Umsetzung zeitnah erfolgt, sobald die Bevölkerung den Kredit bewilligt. Der Zeitplan verläuft straff, um die vorgegebenen Terminpläne einzuhalten. Daher bildet die Verwaltung neben der strategischen Steuerung eine Kerngruppe der Projektorganisation. Diese Struktur gestaltet sich komplex: Oben steht die strategische Kerngruppe, daneben erfolgt die Generalplanung mit den Wettbewerbsgewinnern, wobei das Büro Arcolage die verschiedenen Planer koordiniert. Zudem schafft die Verwaltung eine Begleitgruppe. In dieser Gruppe wirken die Schulleiterin des Spiezmoos, die Hauswartung, die Tagesschule, der SMI (der Spezialist für Medien und Informatik der Schule) sowie das Polizeiinspektorat mit. Das Polizeiinspektorat befasst sich dabei mit der Verkehrsführung, dem Strassenbau und der Entwässerung. Urs Eggenschwiler begründet die Einbindung dieser Akteure damit, dass alle entsprechenden Nutzer und Interessenvertreter eingebunden sein müssen, um ein gutes Projekt zu gewährleisten. Er verweist zudem auf die bereits umgesetzte 20er-Zone (Begegnungszone), die er selbst mit seinem E-Bike als beruhigend für die Verkehrssituation erlebt. Er stellt klar, dass die Arbeiten bereits begonnen haben, das Projekt aber in der vorgestellten Konstellation erst nach der Bewilligung des Kredits durch das Stimmvolk vollständig in Gang kommt.

Jolanda Brunner: macht darauf aufmerksam, dass sich die Wasserversorgung wieder gemeldet hat. Es gilt weiterhin, Wasser zu sparen, da sich die Wasserstände noch nicht erholt haben. Sie bittet die Anwesenden, sich dessen bewusst zu sein.

Zudem informiert sie über die Autobahnsanierung: Sie hat heute mit dem für die Region zuständigen Chef des ASTRA gesprochen und gemeinsam geprüft, welche Massnahmen allenfalls noch möglich sind, da im Moment ein enormer Rückstau herrscht. Dieser betrifft nicht nur die Autobahn, sondern auch die Thunstrasse, die Simmentalstrasse und teilweise das Dorf sowie die oberen Be-

reiche. Die Behörde untersucht die Situation. Sie bestätigt, dass sie in Kontakt stehen, der ASTRA-Chef hat ihr jedoch keine grossen Hoffnungen gemacht, was weitere Massnahmen angeht.

Sie verweist darauf, dass die Gemeinde VERD aktiviert hat, also den Gemeindestopf. Jede Person, die Genossenschafter wird oder ein Kärtchen bestellt – eine Genossenschaftsmitgliedschaft ist nicht zwingend –, unterstützt den Detailhandel, indem nur die Hälfte der sonst üblichen Gebühren anfällt. Von diesen 0,6% der Gebühren gehen 0,3% in einen Gemeindestopf. Alle in Spiez wohnhaften Genossenschafter/-innen können gemeinsam beschliessen, wofür dieses Geld verwendet wird. Sie bezeichnet dies als spannende Entwicklung. Von anderen Orten ist bekannt, dass dort bereits spannende Gemeinde-, öffentliche oder Vereinsprojekte lanciert wurden und das Geld entsprechend verteilt wurde.

Sie kündigt neue Cockpit-Zahlen der Gemeinde Spiez an; die Anwesenden erhalten morgen einen Link, um diese einzusehen. Sie hofft, dass alle versprochenen Cockpit- und Benchmark-Zahlen enthalten sind; falls doch etwas fehlt, bittet sie um Rückmeldung, um dies nachholen zu können. Sie hat die Zahlen überprüft und nichts mehr vermisst.

Schliesslich erwähnt sie die Rückmeldung zur Gemeindeordnung, zu der sie viele Inputs erhalten hat. Sie stellt fest, dass eine Behandlung an einer GGR-Sitzung recht schwierig wäre, da für die Diskussionen genügend Zeit benötigt wird. Daher lädt sie die Anwesenden am Dienstag, 20. Oktober 2026, um 19.30 Uhr in die Burgerstube ein. Dort diskutieren sie die verschiedenen Punkte und Artikel, lassen die Anwesenden zu Wort kommen und erläutern, warum sie bestimmte Anträge stellen. Aufgrund dieser Diskussion an der Informationsveranstaltung beschliesst der Gemeinderat, wie es mit den verschiedenen Punkten weitergeht.

107 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Auslagerung von Gemeindeaufgaben an Private / Einfache Anfrage Noah Gygax (SP)

Stellungsname des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Noah Gygax zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

108 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Rückweisung von Geschäften im GGR / Einfache Anfrage Rolf Egli (EVP)

Rolf Egli: An der GGR-Sitzung vom 22.06.2026 wurde die Gesamtsanierung des Freibad/Seebad behandelt. Ein Teil des Parlaments ist der Ansicht, dass bei der Bearbeitung des Geschäfts weitere Abklärungen notwendig wären. Dazu müsste das Geschäft zurückgewiesen werden können. Anlässlich der GGR-Sitzung zeigte sich, dass in Spiez nur über das Eintreten debattiert werden kann, nicht aber über ein Zurückweisen. Aus Sicht der EVP stellt dies ein Mangel in den Prozessen des Parlaments dar. Das Parlament muss zwingend die Möglichkeit haben, ein Geschäft zur weiteren Überarbeitung zurückweisen zu können. Das Eintreten soll für den Fall vorbehalten sein, um unkorrekte Geschäfte abzuweisen. Die Gesamtsanierung des Freibad/Seebad ist ein zulässiges und korrektes Geschäft und hätte niemals in der Eintretensdebatte umstritten sein dürfen. Jedoch waren einzelne Punkte beim Geschäft unklar und bedürften nach Meinung der EVP einer Überarbeitung. Um dieses Dilemma zu lösen, fordert die EVP die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was muss in den Reglementen angepasst werden, damit ein Geschäft im Rahmen der Diskussion zurückgewiesen werden kann.?

2. Welche formellen Aspekte muss ein Rückweisungsantrag erfüllen und wann muss er eingereicht werden?

Besten Dank für das Beantworten der Fragen

Stellungsname des Gemeinderates

Jolanda Brunner stellt fest, dass die Geschäftsordnung des GGR nicht sehr deutlich geschrieben ist und Anpassungen erfordert. Sie bestätigt, dass dieses Thema auf dem Radar ist. Gleichzeitig wird nun das Behördenhandbuch ergänzt mit den Texten, die Simon Schneeberger auf den Folien gezeigt hat. Das Behördenhandbuch mit diesen Anpassungen wird anschliessend den GGR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsordnung des GGR wird überarbeitet und dem GGR zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt.

Rolf Egli zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

109 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Heilpädagogische Schule Hofachern / Einfache Anfrage Lukas Frei (EVP)

Lukas Frei: Punkto Projekt Neubau Heilpädagogische Schule im Hofachern war es in letzter Zeit sehr ruhig. Im September 2025 wurde seitens Gemeinde im «Spiez Info» konkret informiert, dass das Siegerprojekt «Ein Dorf zum Lernen» aus dem Studienauftrag umgesetzt werden soll und dass es dafür eine Änderung der Zone für öffentliche Nutzung auf dem Areal Hofachern benötige. Es ist nun aber unklar, was Stand der Dinge dieses Projektes ist.

Konkrete Fragen

Aus oben genannten Gründen stellen sich uns folgende Fragen, die der Gemeinderat bitte beantworten mag:

1. Was ist der konkrete Projektstand?
2. Was sind die nächsten Schritte und wann sollen diese umgesetzt werden?
3. Wann soll die Öffentlichkeit über den Projektstand informiert werden?

Stellungnahme des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler bedankt sich bei Lukas Frei für die Einfache Anfrage und stellt fest, dass der aktuelle Projektstand exakt dem entspricht, was er beschrieben hat. Er erläutert, dass nach dem Studienauftrag und dem Siegesprojekt mit «Ein Dorf zum Lernen», versucht wurde, eine Planungsvereinbarung mit dem Kanton und dem Amt für Gebäude und Grundstücke auszuhandeln. Diese Vereinbarung soll das weitere Vorgehen, die Miete und die Baukosten regeln. Zwar hat man sich mit HPS geeinigt, doch der Kanton hält aufgrund seiner Tabellen den künftig zu zahlenden Mietpreis für eine heilpädagogische Schule oder eine Schule für zu hoch. In mehrfachen Sitzungen diskutierten die Parteien diese Differenz, finden jedoch aktuell keine Einigkeit. Urs Eggerschwiler beschreibt die nächsten Schritte: Der Kanton schlägt vor, dass eine externe, unabhängige Stelle das Projekt beurteilt. Diese Stelle soll die Mietpreisberechnungen, die sich aus Abschreibungen und Betrieb zusammensetzen, verifizieren. Auf Basis dieses Berichts setzen sich die Parteien wieder zusammen, um eine tragfähige Lösung zu finden, die sowohl für den Kanton bezüglich der Miete akzeptabel ist, als auch das Projekt nach den Berechnungen der Gemeinde tragfähig macht, damit keine Defizite entstehen. Zur Frage, wann die Öffentlichkeit über den Projektstand informiert werden soll, erklärt Urs Eggerschwiler, dass dies erst geschehen wird, wenn mit dem Kanton eine

Einigung erzielt oder nicht, um dann das weitere Vorgehen kommunizieren zu können. Er bestätigt, dass die externe Untersuchung bis zu den Herbstferien stattfinden soll, woraufhin eine Grundlage für die weitere Arbeit vorliegen sollte.

Lukas Frei zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

110 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Sanierung Seestrasse Süd ab Terminus bis Kronenplatz / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

Gemäss GGR-Beschluss vom 23. Juni 2025 (Geschäft 181.03) wurde das Sanierungsprojekt wegen dringender Notwendigkeit (Untergrundschäden) und Abhängigkeit mit den anderen Bauprojekten (Bahnhofplatz und Bahnhof-Parking) knapp mit 17: 14 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen. Aus der intensiven Diskussion heraus, wurde gleichzeitig vom GR eine Mitwirkungsgruppe / Begleitgruppe Seestrasse einberufen, die sich nun zweimal getroffen hat. An der ersten Sitzung wurden die Vorstellungen der Teilnehmenden aufgenommen. An der zweiten Sitzung hat der Raumplaner Simon Schöni (beauftragt durch den GR) eine Untersuchung / Aufnahme des Ist-Zustands der ganzen Seestrasse von Schiffstation bis Terminus vorgestellt. Weiter erläuterte er das grosse Potenzial der Seestrasse für Spiez und zeigte dabei auch Schwachpunkte auf. Zu wenig Bäume, geringe Aufenthaltsqualität, zu viele Parkplätze, um nur einige davon zu nennen. Dabei bezog er auch die Vorstellungen und Rückmeldungen der Teilnehmenden ein. Die Eingaben der Vertreterinnen der Bevölkerung in der Begleitgruppe und das Beiziehen von Fachpersonen zeigt auf, dass die Seestrasse stark bewegt und dass sie eine grosse Wichtigkeit für Spiez hat. Bei einer Neugestaltung kann das schlummernde Potenzial geweckt werden und die Seestrasse kann für Spiez eine Lebensader, wie auch eine Visitenkarte werden. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gab eine Belagssanierung im Frühwinter 2025. Waren das die 150'000.- Sofortmassnahme bis 2027 die im Projekt enthalten sind und wie sieht die Abrechnung dafür aus?
2. Wie lange hält diese Sofortmassnahme? Wie sieht nun das Terminprogramm aus?
3. Wurde das bewilligte Projekt pausiert oder storniert?
4. Welche Funktion hat die Begleitgruppe Seestrasse? Werden die Kenntnisse nun in der Ausarbeitung des Projekts / ein neues Projekt aufgenommen?
5. Wie sieht die Gewichtung der verschiedenen Projektanforderungen aus. Verkehr, Langsamverkehr,
6. Aufenthaltsqualität, Klimatauglichkeit, Erstellungs- Unterhalts- und Folgekosten und Vision aus und welche Kosten und Aufwände ist die Gemeinde bereit für Veränderung am Ist-Zustand zu leisten.
7. Wird dem GGR ein neues Projekt vorgelegt?
8. Wird nebst der Baukommission, Raumplaner, Begleitgruppe auch die Sicherheitskommission und weitere Player für das Ausführungsprojekt beigezogen?
9. Ist für die wichtige Seestrasse nicht ein Qualitätssicherndes Verfahren sinnvoll oder sogar notwendig?

Der Interpellant: Benjamin Ritter (GS)

Die Interpellation wird an einer nächsten Sitzung beantwortet.

111 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Präzision des Art. 60 aus der Gemeindeordnung / Interpellation Barbara Feuz (SP)

In der Gemeindeordnung steht unter Art. 60 Folgendes:

«1 Der Grosse Gemeinderat oder der Gemeinderat kann zur Behandlung einzelner in ihre Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen oder eine ständige Kommission hierfür besser geeignet erscheint. Die der Sache nach zuständige Kommission ist vorgängig anzuhören.

2 Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung."

Wir sehen in Art. 60 die Möglichkeit, dass der GGR frühzeitig auf politischer Ebene in grosse Projekte der Gemeinde miteinbezogen wird und mitdenken darf. Was zur Folge haben kann, dass Projekte anschliessend im GGR eine breitere Unterstützung geniessen und weniger Diskussionsbedarf vorhanden ist.

Dazu müssen wir Folgendes wissen:

- Wann ist der richtige Zeitpunkt, um eine nicht ständige Kommission einzufordern, zum Beispiel beim Projekt «Heilpädagogisches Zentrum Hofachern»?
- Wie muss diese eingefordert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass diese möglichst vielfältig politisch den GGR abbildet?
- Was sind die Kompetenzen und Aufgaben dieser Gruppe?

Die Interpellantin: Barbara Feuz (SP)

Die Interpellation wird an einer nächsten Sitzung beantwortet.

112 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Velostation Bahnhof Spiez / Interpellation Josef Zahner (GS)

Im Rahmen der laufenden Sanierung des Parkhauses am Bahnhof Spiez durch die BLS besteht die Chance, das Veloparking am Bahnhof wesentlich aufzuwerten und eine betreute Velostation zu realisieren. Die BLS saniert das Parkhaus bis Ende 2027. Einigungsverhandlungen zum Bauprojekt fanden im Sept 2025 zwischen BLS und Pro Velo Region Thun im Beisein der Gemeinde Spiez statt. Dabei wurde durch Jolanda Brunner bestätigt, dass die Gemeinde Spiez grosses Interesse hat, dass eine betreute Velostation realisiert wird. Gemäss Protokoll müsse die Gemeinde hierzu bis Ende 2026 ein fertiges Bauprojekt für eine Velostation einreichen, um Gelder vom Agglo-Programm abzuholen.

Gemäss Legislaturplanung 2025 - 2028 des Gemeinderats ist die Realisierung der Velostation eines der Ziele mit erster Priorität und Realisierung bis spätestens 2027. Eine betreute Velostation wird nicht nur das Angebot für Velofahrende verbessern. Sie wird auch einen wertvollen Beitrag zur kombinierten Mobilität, zur Risikominierung von Diebstählen sowie zur sozialen Integration und Beschäftigung leisten. Vergleichbare Angebote bestehen beispielsweise in Thun und Interlaken.

Interesse der BLS für eine Velostation

Auch seitens BLS besteht das Interesse, in den ehemaligen Räumlichkeiten der Bar eine betreute Velostation einzurichten. Die BLS ist bereit, die entsprechenden Räumlichkeiten im Rohbau zur

Verfügung zu stellen. Für den Innenausbau ist gemäss unseren Kenntnissen die Gemeinde Spiez zuständig. Eine Institution wie z.B. Transfair würde dann den Betrieb der Velostation sicherstellen.

Das Vorhaben steht allerdings unter Zeitdruck. Gemäss unseren Kenntnissen wartet die BLS mit der Akquisition anderer Mieter bis Ende 2026 zu. Sie erwartet von der Gemeinde ein klares Commitment, dass sie die Realisierung einer Velostation tatsächlich anstrebt.

Neuausschreibung der kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS)

Wir sind uns bewusst, dass die laufende Neuausschreibung der kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) die Suche nach einem geeigneten Betreiber sehr erschwert- Link SIMAP. Der Zuschlag durch den Kanton ist pendent. Interessenten für den Betrieb der Velostation können derzeit nicht abschätzen, ob sie ab 2028 Förderbeiträge erhalten oder nicht.

Gemäss Berner Oberländer 26. Aug 2026 boykottieren zudem die Städte Bern, Biel und mehrere Ob- und Nidwaldener-Gemeinden, die heute selber Integrationsprogramme betreiben, die laufende Ausschreibung! Diese Unsicherheiten dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die einmalige Chance für eine betreute Velostation am Bahnhof Spiez verpasst wird.

Fragen an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Realisierung einer betreuten Velostation am Bahnhof Spiez grundsätzlich? Was sind die Resultate der erfolgten Machbarkeitsstudie?
2. Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber der BLS zeitnah ein verbindliches Commitment abzugeben, dass die Gemeinde die Realisierung einer betreuten Velostation anstrebt und die dafür notwendigen Schritte einleitet?
3. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Abgabe eines vollständigen Projekts z.H. des Agglo-Programms fortgeschritten?
4. Welche finanziellen Mittel sind für den Innenausbau sowie für einen allfälligen Betriebsbeitrag von Seiten Gemeinde im Finanzplan vorgesehen? Was unternimmt der Gemeinderat, um das Prio 1-Legislaturziel zu erreichen?
5. Wie schätzt die Gemeinde Spiez die Auswirkungen der laufenden Ausschreibung der kantonalen BIAS-Angebote auf die Suche nach einem Betreiber für die Velostation ein? Welche alternativen Trägerschafts- oder Betriebsmodelle werden geprüft?

Der Interpellant: Josef Zahner (GS)

Die Interpellation wird an einer nächsten Sitzung beantwortet.

113 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einführung eines digitalen Personenzählsystems für die Tribüne der Sportanlage ABC Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)

Stellungnahme des Gemeinderates

Urs Eggerschwiler: stellt fest, dass der Gemeinderat das Anliegen des Postulats teilt. Die Einhaltung der maximal 300 Personen auf der Tribüne stellt eine relevante Sicherheitsfrage dar und ist entsprechend wichtig. Der Gemeinderat führte mittlerweile eine Begehung mit der Gebäudeversicherung vor Ort durch. Es ist klar, dass ein Zählssystem zwar anzeigt, wie viele Personen sich im Gebäude befinden, jedoch keine zusätzlichen Fluchtwege oder Sicherheit schafft. Nach dieser Begehung stellte sich heraus, dass ein solches System als alleinige Lösung nicht tauglich ist. Die Begehung zeigt zudem, dass bauliche Anpassungen wie Fluchtwege und Fluchttüren notwendig sind. Die GVP liefert dazu noch eine vertiefte Berechnung sowie einen Bericht mit Massnahmen. Für den Gemeinderat stellt sich nun die eigentliche Frage, ob er nur das Nötigste macht oder weitergeht, beispielsweise mit einer Anpassung des Treppenhauses, um die zulässige Personenzahl zu erhöhen und damit die Bedürfnisse der Veranstaltungen zu erfüllen. Genau das muss das Ziel

sein: nicht zu zählen, dass es zu wenig Platz für die Leute hat, sondern mehr Platz zu schaffen, den man braucht und darf. Würde man sich heute schon mit diesem Postulat auf ein Zählsystem festlegen oder diese Lösung prüfen, greift man der Gesamtlösung, die man mit einem Gesamtkonzept erstellen will, vor. Daher beantragt der Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen. Das Anliegen nimmt der Gemeinderat natürlich mit, jedoch mit dem Ziel, mehr Platz auf der Tribüne zu schaffen oder eine Bewilligung zu erhalten, die es erlaubt, mehr Leute hinaufzulassen, die man im Falle eines Vorfalls auch mit einem entsprechenden Fluchtweg sicher wieder abführen könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat nicht zu überweisen, um offen für die Gesamtlösung zu bleiben.

Stellungnahme des Postulanten

Josef Zahner bedankt sich herzlich bei der Gemeinde für die Aufnahme dieses Anliegens sowie für die ernsthafte Prüfung von Möglichkeiten, inklusive einer Kapazitätserweiterung. Er findet dies absolut super, und wenn die GVB dazu auch noch mithilft, Möglichkeiten auszutarieren, wie man Fluchtwege ergänzen und erweitern kann, sodass nicht nur noch 300 Personen auf der Tribüne Platz haben, dann ist das im Sinn von vielen Spiezer Vereine, die dort ihre Anlässe durchführen. Ein Projekt zur Fluchtwegerweiterung braucht wieder eine Planungszeit und eine Realisierung, und das ist nach seiner Ansicht nicht im Jahr 2027 realistisch. Ein heutiges Personenzählsystem ist so aufgebaut, dass es auch erweitert werden kann mit zusätzlichen Ein- oder Ausgängen, und es ist kein investiertes Geld, das dann nicht mehr gebraucht werden kann. Es braucht heute eine Lösung, denn es könnte morgen bereits oder in der nächsten Zeit bereits Anlässe geben, wo die 300 Personen deutlich überschritten werden. Diese Herausforderung hat er jetzt, und darum begrüsst er auf der einen Seite das langfristige Gesamtprojekt, aber es braucht im Moment auch das Personenzählsystem, damit es die Vereine entlasten kann. Darum bittet er die Anwesenden, dass sie das Postulat überweisen und die Sofortmassnahme realisieren können.

Fraktionssprecher

Noah Gygax (SP) stellt fest, dass die SP-Fraktion noch nicht genau weiss, ob das Zählsystem die perfekte Lösung für die Turnhalle darstellt. Die Fraktion findet jedoch, dass man das System auf jeden Fall prüfen sollte. Auch wenn die Formulierung vielleicht etwas anders angetönt wird, hat sich die Fraktion dazu noch nicht festgelegt. Man soll einmal schauen, ob das vielleicht eine Option wäre. Es ist umso besser, dass die GVB-Begehung schon stattgefunden hat und geprüft wurde, was gemacht werden kann. Wenn es noch ein paar Jahre dauert, bis man dann den Umbau machen kann, um da noch mehr Sicherheit hineinbringen zu können, soll man doch in der Zwischenzeit wenigstens prüfen, ob man nicht wenigstens mit Sofortmassnahmen ein bisschen etwas abhelfen könnte bis dann. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass hier etwas unternommen werden sollte. Es geht ja noch nicht darum, dass das Zählsystem kommt; es soll einfach mal geschaut werden, ob man da damit etwas helfen könnte. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 17 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung)
Das Postulat wird nicht überwiesen.

Dem Ordnungsantrag von Simon Schneeberger für einen Sitzungsunterbruch wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Sitzungsunterbruch von 21:40 – 21:50 Uhr

114 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Gestaltung öffentlicher Raum / überparteiliches Postulat SP und Grüne Spiez (Branka Fluri)

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: erklärt, dass der Gemeinderat sowie die Abteilung Tiefbau, Werkhof und Umwelt das überparteiliche Postulat zum Leitfaden für die Gestaltung von Strassenräumen und öffentlichen Plätzen eingehend geprüft hat. Er erklärt, dass dieser Leitfaden unter anderem ein Gestaltungskonzept für versickerungsfähige und begrünte Flächen sowie ortsübliche und klimatische Bepflanzungen fördern soll. Er kommt zum Schluss, dass ein einheitlicher Leitfaden für das gesamte Gemeindegebiet nicht zweckmässig ist, da die örtlichen Gegebenheiten, die Topografie und die Anforderungen sehr unterschiedlich sind. Zudem betont er, dass die Gemeinde diese Anliegen bereits heute bei den Planungen und in den laufenden Projekten berücksichtigt. Stefan Kurth führt aus, dass die Gemeinde bereits jetzt Ziele wie Sicherheit, Attraktivität, Klimaanpassung, Zugänglichkeit und Ortsidentität für die einzelnen Gebiete verfolgt und diese gezielt in Gestaltungskonzepte umsetzt. Er verweist insbesondere auf die Seestrasse, wo die Gemeinde zusammen mit Anwohnern, Gewerblern, den beiden Begleitgruppen sowie der Politik und der Gemeindeverwaltung Lösungen sucht. Er stellt fest, dass Begrünungen und Versickerungen bereits Bestandteil der projektierten Grundsätze und der laufenden Aufgaben sind. Er erwähnt, dass der Werkhof, insbesondere Markus Schärer, bereits jetzt einheimische und klimagerechte Pflanzen berücksichtigt und bei Gelegenheiten Bäume pflanzt, wo dies möglich ist. Zudem nennt er Beispiele für Massnahmen der letzten Zeit: Die Gemeinde hat die Biodiversität bei den Hecken in der Badi Faulensee aufgewertet, den Containerplatz und den Veloparkplatz vergrössert und dafür gesorgt, dass die Versickerung dieser Fläche zur Hecke führt oder örtlich erfolgt. Weiter hat die Gemeinde eine neue Hecke bei der Tankstelle Landi angelegt, neue Bäume bei der Bushaltestelle Delta-Park und beim ehemaligen Rössli-Spiez gesetzt. Sie hat die innere Wendeschleife im Angolder bei der Landi entsiegelt, aufgetan und frisch bepflanzt. Zudem hat der Werkhof zurzeit 40 Baumsetzlinge am Westende des Spiezbergs gepflanzt, um diese in den nächsten Jahren, wenn sie grösser sind, an den richtigen Orten umpflanzen zu können. Stefan Kurth fasst zusammen, dass ein gemeindeweiter Leitfaden aus Sicht des Gemeinderates keinen Nutzen bringt. Er bittet daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Stellungnahme der Postulantin

Branka Fluri erklärt, dass sie, die beiden Postulantinnen Bettina Flury (GS-Fraktion) und die SP-Fraktion, nicht mit dem Antrag des Gemeinderates und vor allem nicht mit den gewählten Begründungen einverstanden sind. Es ist ihnen klar, dass die Bedingungen für das Gestalten an verschiedenen Orten zwangsläufig verschiedenartig sind. Deswegen verlangen sie nicht eine einheitliche Gestaltung im Sinne von alle 100 Meter ein Bänkli und alle 50 Meter ein Abfalleimer, sondern einen Leitfaden, der beispielsweise Farben und die Gestaltung von Bushäuschen oder Form und Farbe dieser Abfalleimer, die sie vorhin gerade erwähnt hat, oder auch eine einheitliche Art der Strassenlampen und so weiter und so fort vorgibt. Zentral ist, dass ein solcher Leitfaden personenunabhängig eingesetzt und damit auch über eine längere Zeit angewendet wird und dass sich Diskussionen im GGR über Gestaltungselemente erübrigen. Gerade solche Sachen sollen auf Plätzen und auf Strassen einheitlich gehandhabt werden, auch wenn Strassen und Plätze logischerweise nicht genau die gleiche Funktion haben. Dass die Versickerungsfähigkeit und die Be-

grünung von Flächen ein NPM-Ziel sind, genügt ihnen nicht. Sie wollen, dass das Standard wird, gerade im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei der Sanierung der Seestrasse ist klar ersichtlich, dass ein professionell erarbeiteter Leitfaden ihnen allen einiges an Ärger und zusätzliche Sitzungen erspart hätte. Deswegen muss das Postulat überwiesen werden, zumal der Gemeinderat ihre Anliegen hinsichtlich einer qualitätsvollen Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Förderung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung anerkennt.

Fraktionssprecher

Bettina Flury (GS) bezieht sich auf die von Branka Fluri bereits ausführlich dargelegten Gründe, wonach aus ihrer Sicht ein Leitfaden unbedingt notwendig ist. Sie wiederholt diese Argumente nicht, sondern weist lediglich auf einen weiteren Punkt hin. Sie bedankt sich bei der Gemeinde und bei Stefan Kurth für die detaillierte Stellungnahme. Beim Durchlesen kommt sie zu dem Schluss, dass die Inhalte genau so sein sollen. Sie stellt fest, dass die Verwaltung sich an bestimmten Punkten orientieren soll: Strassen, Plätze und Freiräume sollen sicher, attraktiv, klimaangepasst, möglichst für alle zugänglich, identitätsstiftend sein und Begegnungen sowie Aufenthalte ermöglichen. Zudem sollen Anliegen bezüglich versickerungsfähiger Flächen und Dauerbegrünung bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt werden. Auch die Abteilung Tiefbau, Werkhof und Umwelt haben die Arbeitsanweisung, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um Bäume anzupflanzen. Sie kritisiert jedoch, dass bei jüngsten, bereits realisierten Bauprojekten nichts oder wenig von diesen Vorgaben zu spüren ist. Obwohl Stefan Kurth einige positive Beispiele nennt, bleibt ihr und ihrer Fraktion unklar, wo die Leitlinien und Grundsätze am Beispiel des Bahnhofplatzes umgesetzt worden sind. Sie bemerkt, dass Kletterpflanzen in Töpfen und an Laternenpfählen weder hitzemindernd, schattenspendend noch zur Versickerung beitragen. Ob sie identitätsstiftend sind, stellt sie in Frage. Sie beschreibt den Platz als einfach asphaltiert und schliesst daraus, dass offensichtlich etwas nicht funktioniert. Daher hat sie das Gefühl, dass ein Leitfaden helfen würde, um eine bessere Gestaltung zu ermöglichen. Sie schlägt vor, dies einfach auszuprobieren. Sie argumentiert, dass nicht nur die Bevölkerung von einer solchen Leitlinie profitiert, sondern auch die Verwaltung. Sie stützt diese Aussage auf ihre eigene Erfahrung, da sie ebenfalls in einer Verwaltung arbeitet. Sie betont, dass es nützlich und klarer ist, wenn die Umsetzung wie vorgegeben erfolgt.

Eveline Coleman Brantschen (FS/GLP) stellt fest, dass Bettina Flury bereits einige ihrer Punkte vorgetragen hat, die auch auf ihrem Zettel stehen. Sie erwähnt, dass sich die FS/GLP-Fraktion im mit dem Postulat auseinandergesetzt hat. Sie ist der Meinung, dass alle nach diesem Sommer bezüglich begrünter Räume und Entsiegelung übereinstimmen, dass in der nächsten Zeit noch viele weitere Massnahmen nötig sein werden. Sie bestätigt, dass der Gemeinderat in seiner Stellungnahme absolut richtig darlegt, was bereits umgesetzt wird und was vorgesehen ist, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Sie äussert jedoch, dass die allgemeine Wahrnehmung ähnlich ist wie ihre persönliche Erfahrung: In den letzten Sitzungen wurden sehr viele Gestaltungsfragen diskutiert, bei denen die Meinungen offensichtlich auseinandergehen. Zwischen dem, wo geplant wird, und den Meinungen der Personen im GGR klaffen die Ansichten einfach etwas auseinander. Daher spricht sie sowohl allgemein als auch spezifisch fachlich: Die Arbeitsanweisung an die Abteilung Tiefbau, Werkhof, Umwelt betreffend Baumbepflanzungen ist sicher gut, und niemand zweifelt am guten Willen der Verwaltung, diese umzusetzen. Sie betont jedoch, dass gerade bei Bäumen, insbesondere wenn man grössere Bäume haben will, ein hoher Platzbedarf besteht. Daher ergeben sich Gelegenheiten nicht einfach so; es handelt sich um Dinge, die von langer Hand geplant und durchdacht werden müssen. Genau ein solches Gestaltungskonzept könnte den Rahmen für etwas derartiges bieten. Sie schliesst mit der Hoffnung, dass mit dem Postulat und dem entsprechenden Gestaltungskonzept ein Rahmen für ein gemeinsames Verständnis über Gestaltungsziele im Dorf geschaffen werden kann. Dies umfasst auch Massnahmen und Vorgehensweisen für eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums. Aus diesem Grund wird sie das Postulat unterstützen und den Antrag des Gemeinderates entsprechend ablehnen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 13 : 19 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates das Postulat nicht zu überweisen wird abgelehnt. Das Postulat wird überwiesen.

115 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Aufhebung Fachberatung Gestaltung anlässlich der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Spiez / Postulat Pirmin Schenk (SVP)

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner stellt fest, dass Bauvorhaben Emotionen auslösen, da sie im Wohnraum der Bevölkerung entstehen. Sie betont, dass dabei Nachbarn, Grundeigentümer und diverse andere Interessen aufeinandertreffen, was die Sachlage komplex macht. Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen des Postulats. Sie unterstreicht, dass Bauen kompliziert ist und viel Zeit, Geduld sowie Diskussionen erfordert, weil so viele Interessen zusammenkommen. Der Gemeinderat teilt jedoch nicht die Einschätzung, dass die Aufhebung der Fachberatung Gestaltung zu einem einfacheren oder weniger aufwendigen Verfahren führt. Die Gemeinde muss eine fachliche Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsbildfragen vornehmen. Ohne die Fachberatung Gestaltung würde vielmehr die kantonale Fachstelle, die OLK, hinzugezogen werden. Dies führt nicht zu weniger Regulierung, sondern zu einer Verlagerung der Beurteilungsebene auf den Kanton. Dies hat einen höheren Koordinationsaufwand, weniger Gemeindeautonomie und vermutlich auch höhere Kosten zur Folge. Die Fragestellung betrifft zum Teil gegensätzliche Interessen. Neben den berechtigten Anliegen der Grundeigentümerschaft sowie der Investorinnen und Investoren sind auch die Interessen der Bevölkerung und der Nachbarn sowie das öffentliche Anliegen zum Orts- und Landschaftsbild bei einem Bauprojekt wichtig und zu berücksichtigen. Der Gemeinderat erachtet eine isolierte Überprüfung der Streichung der Fachberatung deshalb nicht als zielführend. Solche Fragen sollen in der nächsten Ortsplanungsrevision gesamthaft beurteilt werden, und vor allem sollen die räumlichen Auswirkungen umfassend geprüft werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision soll aber das bestehende Bewilligungsverfahren, wie überhaupt das gesamte System oder die gesamten Baureglements-inhalte, überprüft werden.

Stellungnahme des Postulanten

Pirmin Schenk bedankt sich herzlich beim der Gemeinderat für die ausführliche und präzise Stellungnahme zum Postulat. Er stellt fest, dass die Stellungnahme so präzise ist, dass das Postulat womöglich bereits erfüllt ist, bevor es überwiesen wird. Er und seine Fraktion kommen zum Schluss, dass die Abschaffung der Fachberatung Gestaltung nicht zielführend ist, da andernfalls die Kommission für die geschützten Orts- und Landschaftsbilder des Kantons zuständig wäre, was gemäss weiteren Informationen noch komplizierter und mühsamer ist. Gleichzeitig fragt er sich, wie man das Bauen für Bauherrschaften einfacher gestalten kann, ohne das Verfahren unnötig komplizierter, teurer und länger zu machen. Er schliesst daraus, dass man den Beizug der Fachberatung Gestaltung auf ein absolutes Minimum beschränken muss, wo externe Fachberatung tatsächlich notwendig ist. Er fordert die Planungs- und Baukommission auf, an allen Orten, wo sie zuständig ist, selbst zu entscheiden und den Sondergang mit der externen Fachberatung Gestaltung zu vermeiden, um das Baubewilligungsverfahren für Bauherrschaften nicht weiter zu verkomplizieren. Er appelliert an die Mitglieder der Kommission, ihre Verantwortung wahrzunehmen und gestützt auf die Einschätzungen der Bauverwaltung, die sich in Planung auskennt, ihre Entscheidungskompetenz auszuüben, ohne vorschnell die Fachberatung Gestaltung in ein zusätzliches Verfah-

ren zu involvieren, das zusätzliche Kosten, Dauer und Ärgernisse generiert. Er zieht sein Postulat zurück.

116 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Verkehrsberuhigung Spiezwiler / Überparteiliches Postulat M.Maibach (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderats

Ulrich Zimmermann stellt fest, dass man umfangreich gearbeitet hat, um das Postulat bearbeiten zu können. Er merkt an, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt ist, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Er erachtet die Massnahmen, die der Kanton ergriffen hat, als genügend. Er hat mit Matthias Maibach, dem Postulanten, das Gespräch gesucht. Dieser sagt, man könne dieses abschreiben.

Stellungnahme in Vertretung des Postulanten

Rafael Zimmermann (FS/GLP) bedankt sich bei allen Beteiligten, die an der Arbeit mitgewirkt haben. Er bestätigt die Aussage von Ulrich Zimmermann, dass das Thema aus seiner Sicht abschliessend behandelt ist. Gleichzeitig freut er sich, dass die Sicherheitskommission die Situation weiterhin beobachtet.

Fraktionssprecher

Benjamin Ritter (GS) bedankt sich für die Fotodokumentation. Er stellt fest, dass die Bushaltestellen unterschiedliche Höhenrandsteine aufweisen, wobei einer doppelt gefasst und der andere etwas tiefer ist. Er geht davon aus, dass der Kanton diese Elemente erstellt hat. Er fragt nach einer Begründung, warum eine Lösung behindertengerechter ist als die andere, da ihm dies nicht ganz klar ist. Er schlägt vor, dies noch einmal zu klären und in einer zukünftigen Situation für ein anderes Projekt zu begründen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

117 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Hindernisfreies WC im oberen Bereich der Badi Spiez / Postulat Syril Eberhart (FS/GLP)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des geplanten Umbaus der Badi Spiez zu prüfen, wie im oberen Bereich beziehungsweise im Bereich der Schwimmbecken ein hindernisfrei zugängliches WC realisiert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine solche Lösung noch in das laufende Umbauprojekt integriert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden wäre. Wir fordern die sofortige Behandlung dieses Geschäftes an der GGR-Sitzung vom 7.9.2026.

Begründung

Die Badi Spiez verfügt zwar über ein hindernisfreies WC. Dieses befindet sich jedoch im Untergeschoss und ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität vom Beckenbereich aus nur über einen sehr langen und umständlichen Weg erreichbar. Da die direkte Verbindung über die Treppe für Rollstuhlfahrende und andere mobilitätseingeschränkte Personen nicht benutzbar ist, müssen diese vom oberen Bereich zunächst durch die Badi und am Restaurant vorbei zur Rampe gelangen. Anschliessend müssen sie den Badebereich verlassen, über den Haupteingang wieder in das Gebäude gelangen und von dort das behindertengerechte WC im Untergeschoss aufsuchen. Dieser Weg ist nicht nur erheblich länger, sondern führt zudem durch den Eingangs- und Kassenbereich, wo sich insbesondere an gut besuchten Tagen Warteschlangen bilden können. Für Personen, die auf ein hindernisfreies WC angewiesen sind, ist diese Situation umständlich und aus unserer Sicht nicht zumutbar. Gerade bei einer grösseren Sanierung beziehungsweise einem Umbau der Badi sollte deshalb die Gelegenheit genutzt werden, die Situation nachhaltig zu verbessern. Ein hindernisfrei zugängliches WC im oberen Bereich würde Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen eine wesentlich selbständigere und gleichberechtigtere Nutzung der Badi ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem laufenden Umbauprojekt der Badi Spiez. Soll ein zusätzliches hindernisfreies WC in das Projekt integriert werden, muss die entsprechende Prüfung erfolgen, bevor Planung und Ausführung soweit fortgeschritten sind, dass eine Anpassung nur noch mit unverhältnismässigem Aufwand oder erheblichen Mehrkosten möglich wäre. Eine Behandlung im ordentlichen zeitlichen Ablauf könnte deshalb dazu führen, dass das Anliegen für das aktuelle Umbauprojekt zu spät kommt. Es ist sowohl baulich als auch finanziell sinnvoll, eine mögliche Lösung jetzt zu prüfen und gegebenenfalls direkt in die laufende Planung zu integrieren.

Aus diesen Gründen wird die dringliche Behandlung des Postulats beantragt.

Syril Eberhart (FS/GLP): erklärt, dass eine betroffene Person momentan einen ziemlichen Weg bis zur bestehenden Möglichkeit zurücklegen muss. Beim Eingang muss die Person danach möglicherweise nochmals anstehen, bis sie das WC erreicht. Er findet dies nicht zumutbar und vertritt die Ansicht, dass die Person es dann lieber in die Hose macht. Aus diesem Grund hält er es für gut, die Situation jetzt mindestens zu prüfen. Obwohl er selbst kein Experte ist, erwartet er, dass man später sicher untersucht, ob dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Er ist überzeugt, dass es sich lohnt, dies zu prüfen. Da es zu spät sein wird, wenn man es jetzt nicht prüft, erklärt er die Dringlichkeit und fordert, dass man das Thema sofort in der heutigen Sitzung behandelt.

Urs Eggerschwiler: erklärt, dass die Dringlichkeit im vorliegenden Fall gegeben ist, da das Vorhaben im Rahmen des Umbauprojekts erfolgen soll. Falls der Kredit angenommen wird, ist der 27. September 2026 der entscheidende Termin. Der Gemeinderat empfiehlt daher, die Dringlichkeit zu sprechen.

Simon Schneeberger lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Der Antrag wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Das Postulat wird als Dringlich eingestuft.

Urs Eggerschwiler: stellt fest, dass Syril Eberhart das Anliegen bezüglich des hindernisfreien WC im oberen Bereich der Badi Spiez bereits dem Geschäft des Freibadkredits überbracht hat. Er erklärt, dass die Behörde ihm mitgeteilt hat, der Zeitpunkt im Rahmen des Freibadkredits sei falsch, da das WC dort nicht vorgesehen ist. Zwar habe man erste Vorabklärungen durchgeführt, doch gehöre das WC nicht zum Kredit der Freibadsanierung. Nichtsdestotrotz habe man das Anliegen

als guten Prüfauftrag, also als Postulat, eingestuft. Da Syril Eberhart nun konsequenterweise das Postulat eingegeben hat, wolle man das Anliegen im Rahmen der Badsanierung untersuchen, eine Machbarkeitsstudie durchführen und prüfen, wie eine Umsetzung möglich sei. Er begründet die Dringlichkeit damit, dass man das Vorhaben nun umsetzen könne, sobald man starte. Der Gemeinderat empfehle darum, das Postulat als dringlich zu behandeln, und habe bereits entschieden, das Postulat zu überweisen.

Simon Schneeberger: bedankt sich bei und stellt fest, dass der Postulant das Wort nicht erneut ergreift. Er ruft die Fraktionen auf, sich zu äussern. Da keine Fraktion das Wort ergreift und auch in der allgemeinen Diskussion niemand etwas sagen will, leitet er die Abstimmung über die Überweisung des Postulats ein. Er verweist auf den Antrag des Gemeinderates, der die Überweisung empfiehlt. Diejenigen, die dem Antrag folgen können, heben die Hand. Simon Schneeberger stellt eine eindeutige Mehrheit fest und verkündet, dass das Postulat überwiesen ist. Er bedankt sich abschliessend.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

auf Antrag des Gemeinderats
gestützt auf 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Prüfung beauftragt.

118 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse, unechte Motionen / Abschreibung

Simon Schneeberger: eröffnet das Geschäft zu den parlamentarischen Vorstössen, unechten Motionen und Abschreibungen. Er begründet seinen bereits schriftlich zugestellten Ordnungsantrag mit dem Gefühl, dass die angedachte Behandlungsart des Geschäfts ineffizient verlaufen würde. Sein Antrag sieht vor, die 19 Vorstösse möglichst effizient zu behandeln, ohne eine Eintretensdebatte pro Vorstoss zu führen. Er warnt davor, dass eine einzelne Schlussabstimmung über alle Vorstösse dazu führt, dass das gesamte Geschäft abgelehnt wird, obwohl einzelne Abschreibungen sinnvoll wären. Er stellt den Ordnungsantrag zur Behandlung in drei Etappen. In **Etappe 1** erfolgt eine Orientierung durch den Gemeinderat, gefolgt von einer allgemeinen Diskussion, in der sich die Ratsmitglieder generell zu den Geschäften äussern. In **Etappe 2** liest Simon Schneeberger die Vorstösse der Reihe nach vor und fragt zu jedem, ob eine Diskussion gewünscht ist. Geschäfte ohne Diskussionswunsch kommen direkt zur Abstimmung über die Frage der Abschreibung. Geschäfte, die mindestens ein GGR-Mitglied diskutieren möchte, notiert er für **Etappe 3**. Diese werden später nach Artikel 30 der Geschäftsordnung GGR behandelt: zuerst der Gemeinderat-Sprecher, dann die allgemeine Diskussion und schliesslich die Abstimmung. Reicht die Zeit nicht aus, stellt er einen weiteren Ordnungsantrag, um Etappe 3 oder Teile davon in einer nächsten Sitzung fortzusetzen. Stimmt der Rat dem Ordnungsantrag nicht zu, wird das Traktandum gemäss dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates abgewickelt, was eine einzelne Abstimmung über alle Vorstösse zusammen bedeutet.

Simon Schneeberger: lässt über **den Ordnungsantrag** bezüglich Abarbeitung in Etappen abstimmen. Diesem wird mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Bearbeitung des Geschäfts in mehreren Etappen

Stellungnahme des Gemeinderates

Jolanda Brunner: stellt fest, dass die Versammlung bereits mehrfach über unechte Motionen diskutiert und festgelegt hat, wie sie mit diesen verfahren. Sie erinnert daran, dass sie der Versammlung einen Bericht versprochen hat, in dem die einzelnen Geschäfte aufgelistet sind. Sie weist darauf hin, dass es bestimmte Themenbereiche gibt, in denen sie die Abschreibung vorerst zurückstellt, beispielsweise bei Verkehrsmassnahmen, die im Verkehrsrichtplan verankert sind. Sie legt nun die Motionen vor, die sie als vorlagefähig erachtet. Sie verweist darauf, dass die Versammlung zu diesen Motionen jeweils eine kurze Stellungnahme erhalten hat.

Allgemeine Diskussion

Noah Gygax (SP): fragt, ob er das Geschäft richtig verstanden hat. Er stellt fest, dass alle aufgelisteten Motionen unecht sind und daher eigentlich abgeschrieben werden können. Er argumentiert, dass man theoretisch einfach sagen könnte, alle Motionen werden abgeschrieben, weil sie unecht sind, und dass die Erklärung, was gemacht wurde, nur zusätzlich erfolgt. Er merkt an, dass er zuerst verstanden hat, alle Motionen seien unecht, aber die Formulierung „kann abgeschrieben werden“ den Eindruck erweckt, sie würden abgeschrieben, weil sie erfüllt wurden. Er betont jedoch, dass sie eigentlich abgeschrieben werden, weil sie unecht sind, und fragt abschliessend, ob sein Verständnis korrekt ist.

Jolanda Brunner: stellt fest, dass es sich zwar um eine schwierige Frage handelt, der Gemeinderat aber unechte Motionen zur Abstimmung zugelassen hat. Sie begründet, dass die Antragsteller daher das Anrecht haben, noch etwas dazu zu sagen und eine Antwort zu erhalten. Sie lässt offen, was ganz korrekt wäre, findet es aber richtig, die Motionen nun abzuschreiben, da man sie zuvor überwiesen hat. Sie erwähnt, dass man auch den anderen Weg hätte wählen und einfach sagen können, die Motionen seien alle unecht und man sage nichts mehr dazu. Sie erklärt jedoch, dass der Gemeinderat diesen Weg nicht wählen will, da in den Motionen doch ziemlich viel Herzblut steckt.

Eveline Coleman Brantschen (FS/GLP): stellt fest, dass ihre Wortmeldung in dieselbe Richtung geht wie die Frage von Noah Gygax. Sie verweist darauf, dass der Gemeinderat seit letztem Jahr neu eingereichte Motionen, die als unecht zu taxieren sind, konsequent nicht mehr im GGR zur Abstimmung bringt. Dieses Vorgehen verblüfft die Ratsmitglieder zwar, ist jedoch juristisch korrekt. Die Ausgangslage unterscheide sich jedoch von der bisherigen Praxis, da eine Beratung von 19 Motionen aus den Jahren 2006 bis 2022 ansteht. Gemäss dem Antrag des Gemeinderates ginge es darum, alle Motionen «in Globo» abzuschreiben, da sie unecht seien. Sie erachtet dieses Vorgehen in dieser Form als unzulänglich bis sogar unzulässig. Es handle sich um Motionen, die im GGR behandelt und von einer Mehrheit überwiesen worden sind, wobei alle Betroffenen im guten Glauben gehandelt hätten, dass alles korrekt abgewickelt wurde. Ein nachträgliches «Pech gehabt» und die Feststellung der Unechtheit erscheine ihr in dieser Form nicht als sauberer Umgang mit den Geschäften. Aus ihrer Sicht hätte die Behandlung wie bei einer ordentlichen Motion erfolgen sollen. Dies hätte eine Berichterstattung in üblichem Umfang mit den nötigen Erklärungen und Begründungen zum Vorgehen des Gemeinderates zu den getroffenen Massnahmen und einem Fazit umfasst, wie dies beispielsweise bei der vorangegangenen überparteilichen Motion der Fall war. Die aktuelle Berichterstattung erscheint ihr zu knapp. Zwar deklariere man, dass die Motionen

unecht seien, doch leite man bei den einzelnen Geschäften nicht her, wieso dies im vorliegenden Fall zutreffe. In der ursprünglichen Diskussion habe sie beabsichtigt, das Vorgehen in dieser Art zurückzuweisen. Durch den eingegangenen Ordnungsantrag, dem sie nun zugestimmt habe, ändere sich die Perspektive. Im Sinne der Verwaltungseffizienz sehe sie es so, dass Motionen, bei denen kein Diskussionsbedarf mehr besteht, einfach abgeschrieben werden können. Gleichzeitig existiere eine **Etappe 3**, die Motionen umfasse, bei denen ein Diskussionsbedarf bestehe. Bei diesen wünscht sie eine Einzelabstimmung über die einzelnen Motionen, damit diese entsprechend dokumentiert werden können. Sie fordert eine umfangreichere Berichterstattung, wie sie sie zuvor erläutert hat. Daher beantragt sie, alle Geschäfte der Etappe 3, also jene mit Diskussionsbedarf, erst in einer nächsten GGR-Sitzung zu behandeln, damit der Gemeinderat Zeit hat, diese ausführlicher zu deklarieren.

Simon Schneeberger lässt über **den Ordnungsantrag** von Eveline Coleman Brantschen (FS/GLP) abstimmen. Der Ordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Bearbeitung der Etappe 3 in kommenden GGR-Sitzungen

Simon Schneeberger erläutert nun, dass sich die Versammlung weiterhin in der allgemeinen Diskussion befinde. Gemäss den beiden angenommenen Ordnungsanträgen würden diejenigen Motionen, welche zur Diskussion angemeldet werden zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Er fragt an, ob noch weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Diskussion gewünscht sind.

Benjamin Ritter (GS): bedankt sich bei der Gemeindeschreiberei für die Arbeit, stellt jedoch fest, dass die aktuelle Formulierung unklar ist. Er kann nicht ganz erfassen, ob es sich um Motionen handelt, die man abschreibt, weil sie abgeschlossen sind, oder um unechte Motionen, die man als erfüllt abschreibt. Er findet den Titel oben ebenfalls etwas komisch. Er möchte verhindern, dass man am Schluss plötzlich ein juristisches Spielchen spielt und behauptet, die Formulierung stimme gar nicht. In der bereits zehnminütigen Diskussion sieht er viel Spielraum in der Interpretation. Er stellt fest, dass es unechte Motionen gibt, die man damit abschreiben kann. Er ist kein Jurist, findet die Formulierung jedoch falsch. Alle verstehen im Sinn, worum es geht, doch juristisch hat er das Gefühl, dass die Formulierung fehlerhaft ist. Er befürchtet, dass dies einen Knackpunkt für viele betroffene Personen darstellen könnte, was er unglücklich findet. Er weiss juristisch nicht, ob der Zeitpunkt der Einreichung ausschlaggebend ist, ob es eine Motion oder eine unechte Motion ist, und nicht das heutige Gesetz. Er führt das Beispiel eines alten Autos an: Heute würde man es nicht mehr zulassen, doch wenn damals noch die Güterklasse oder die CO₂-Emissionen gültig waren, darf man es importieren oder kaufen. Es zählt das Gesetz von damals oder die Auslegung dieses Gesetzes. Er findet es schwierig, dass man plötzlich den Handlungsspielraum ändert. Er hat das Gefühl, dass niemand wirklich weiss, was richtig und falsch ist. Daher würde er das Ganze zurückweisen und fordern, es genauer und gezielter zu formulieren.

Jolanda Brunner: erklärt, dass der Eindruck, die überwiesenen Motionen seien rechtmässig, nicht zutrifft, da sie nie im Zuständigkeitsbereich des GGR lagen. Sie betont, dass die Behandlung dieser Motionen bereits damals einen Verfahrensfehler darstellte, den man hätte korrigieren müssen, die Behörde jedoch mit dem damaligen Vorgehen zufrieden war und die Motionen gutgeheissen hat. Sie stellt klar, dass die juristische Annahme, die Motionen seien durch die Überweisung nun «echt», falsch ist. Statt einer umfangreichen juristischen Abhandlung schlägt sie einen pragmatischen Weg vor: Der Gemeinderat gebe Antworten, um den aktuellen Stand, die erfüllten und die nicht erfüllten Punkte transparent zu machen. Falls dies nicht ausreicht, sei ein Rückzug des Geschäfts möglich. Sie schlägt vor, die Punkte ohne Diskussionsbedarf abzuschreiben, um einen Schritt weiterzukommen, und erwähnt, dass sie dies noch nicht mit dem Gemeinderat besprochen

hat. Sie führt aus, dass die «unechten» Motionen wahrscheinlich gar nicht vorzulegen sind, wie Eveline Brantschen Coleman bereits erwähnt hat. Viele Motionen seien seit langem gültig, wurden aber nicht behandelt, weil sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des GGR fielen und man keinen adäquaten Umgang mit ihnen fand. Sie fasst zusammen, dass es keine einfache Antwort gibt, da die Überweisung dieser Motionen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des GGR fallen, von Anfang an falsch war.

Simon Schneeberger: bedankt sich bei Jolanda Brunner und stellt fest, dass er nicht ganz mitbekommen hat, ob Benjamin Ritter nun einen Rückweisungsantrag gestellt hat.

Benjamin Ritter (GS): bejaht dies.

Simon Schneeberger nimmt den Antrag so entgegen und erklärt, dass die Versammlung nach der Diskussion über den Rückweisungsantrag entscheidet. Er stellt fest, dass die Diskussion nun weiterhin offen ist, und fragt, wer noch etwas dazu sagen möchte.

Noah Gygax (SP): stellt fest, dass er als Jurist das Thema bereits vor der heutigen Sitzung im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Debatte über unechte Motionen geprüft hat. Er hat damals stets die Frage gestellt, was mit unechten Motionen geschieht, wenn sie dennoch überwiesen werden. Er räumt ein, dass andere anderer Meinung sein können, und gewährt keine hundertprozentige Garantie. Er ist jedoch der Ansicht, dass es korrekt ist, wenn eine überwiesene, unechte Motion anschliessend abgeschrieben wird. Diese dürfe nicht ausgeführt werden, da dies nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates falle. Entweder werde sie im Moment der Einreichung umgewandelt oder anschliessend abgeschrieben. Bleibe sie nicht abgeschrieben, verbleibe sie einfach weiterhin im System. Da sie nicht gelöst werden könne, weil sie nicht im Zuständigkeitsbereich liege, sei es seiner Meinung nach höchstens möglich zu diskutieren, ob es sich um eine unechte Motion handelt oder nicht. Er hält es für korrekt, dass eine überwiesene, unechte Motion abgeschrieben wird. Über diese Abschrift müsse der GGR abstimmen, da der GR dies nicht allein vornehmen könne.

Simon Schneeberger: fragt, ob noch weitere Voten vorliegen. Da er niemanden mehr sieht, stellt er fest, dass die Diskussion abgeschlossen ist und erklärt, dass die Versammlung nun über den **Rückweisungsantrag** von Benjamin Ritter (GS) abstimmt.

Abstimmung über die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat

Eine Minderheit von wenigen Ratsmitgliedern unterstützt diesen Antrag. **Die Rückweisung wird somit abgelehnt.**

Simon Schneeberger: erklärt, dass die Sitzung weiterläuft und die Geschäfte nun sortiert werden. Er liest die Motionen einzeln vor und bittet alle, die diskutieren möchten, bei der jeweiligen Motion Hand zu heben. Diese Motionen werden notiert und gemäss dem Ordnungsantrag von Eveline Coleman Brantschen (FS/GLP) in einer nächsten Sitzung diskutiert.

Folgende unechte Motionen werden gemäss der jeweiligen Abstimmung **abgeschrieben** (jeweils mit deutlichem Mehr):

- Marktwert Hotelzone Schoneggpark / Motion FDP-Fraktion (E. Hautle)
- Schoneggpark Spiez / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)

- Energiemonitoring / Motion M. Wenger EVP)
- Kosten/Nutzen/Sparpotenzial nicht zwingender Labels / Motion FDP-Fraktion (R. Werren)
- Förderung von E-Mobilität / Motion B. Stöckli (GS)
- Seethermienutzung Thunersee / Motion FS/GLP-Fraktion (R. Barben)
- Gründung eigenständige Gesellschaft Fernwärmeverbund / Motion SVP-Fraktion (U. Zimmermann)
- Inertstoffdeponie Stegweid / Überparteiliche Motion M. Maibach/R. Barben
- Verständliche Sprache für alle auf der Gemeindewebseite / Motion B. Feuz (SP)
- Schulwegsicherung Kirschgartenstrasse / Motion SVP-Fraktion (P. Gertsch)
- Sammlung Kunststoffabfälle / Motion SVP-Fraktion (U. Zimmermann)

Folgende unechte Motionen werden gemäss der jeweiligen Abstimmung an einer kommenden GGR-Sitzung behandelt:

- Erweiterung Kernzone / Motion W. Holderegger (SP)
- Contra Versiegelung – mehr Bäume im öffentlichen Raum / Überparteiliche Motion SP/GS (M. Bhend)
- Ausrufung des Klimanotstandes in der Gemeinde Spiez / Motion Jugendrat
- Netto 0 bis 2040 in der Gemeinde Spiez / Motion Jugendrat
- Unbefristete Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten / Motion FS/GLP-Fraktion (Ch. Hürlimann)
- Uferweg Spiez – Einigen / Überparteiliche Motion R. Barben (FS/GLP)
- Wertstoff-Sammelstellen / Motion SVP-Fraktion (T. Fischer)
- Neubau Mehrzweckhalle Faulensee / Motion P. Gertsch (SVP)

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat beschliesst die separate Behandlung der oben erwähnten acht unechten Motionen.
2. Die weiteren insgesamt elf erwähnten unechten Motionen werden mit grossem Mehr abgeschrieben.

Simon Schneeberger: Fragt an, ob jemand das Verfahren rügen will und betont, dass diese Frage ernst gemeint ist. Da niemand reagiert, schliesst er die Sitzung und wünscht allen einen schönen Heimweg und eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 22:55 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Simon Schneeberger

Beat Graf